

**Nachhaltigkeitsstrategien
in den Finanzministerien und Finanzverwaltungen der Länder**

2. Fortschrittsbericht zu den
Ergebnissen der Länderumfrage

Stand: 28.05.2024

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Einleitung.....	4
2. Nachhaltigkeit im Haushaltswesen der Länder.....	4
3. Nachhaltige Finanzierung und Vermögensanlage.....	7
4. Nachhaltiges Beteiligungsmanagement	9
5. Nachhaltige Immobilien- und Flächenwirtschaft	11
6. Nachhaltige Beschaffung.....	12
7. Weiterentwicklung im Hinblick auf alternative Nachhaltigkeitsindikatoren.....	14
8. Ergebnisse der Länderumfrage 2024: Textbeiträge der Länder	14
8.1 Haushaltswesen: Rückmeldungen der Länder	15
8.2 Finanzierung und Vermögensanlage: Rückmeldungen der Länder.....	31
8.3 Beteiligungsmanagement: Rückmeldungen der Länder	37
8.4 Immobilien- und Flächenwirtschaft: Rückmeldungen der Länder	43
8.5 Beschaffung: Rückmeldungen der Länder	54
9. Verzeichnis der im Text verwendeten Abkürzungen:	58

Zusammenfassung

Nachhaltigkeit ist in den Zuständigkeitsbereichen der Finanzministerien und -verwaltungen der Länder nach wie vor stark verankert.

Im Bereich des **nachhaltigen Haushaltswesens** setzen die Länder ihre Politik dahingehend fort, einen generationengerechten und nachhaltigen Haushalt aufzustellen und einzuhalten. Obwohl die finanzielle Bewältigung von klimabedingten Krisensituationen sowie die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Folgen des aktuellen Angriffskriegs auf die Ukraine und im Nahen Osten weiter andauern steht das Ziel einer generationengerechten Finanz- und Haushaltspolitik weiterhin im Mittelpunkt vieler Länder. Auch im Bereich **der nachhaltigen Finanzierung und Vermögenanlage** spielt Nachhaltigkeit in den Finanzministerien und -verwaltungen weiterhin eine wesentliche Rolle. Einige Länder haben bereits Nachhaltigkeits- bzw. Grüne oder Soziale Anleihen am Kapitalmarkt emittiert. Aber auch bei der Anlage von Landesvermögen, z.B. in Pensions- bzw. Versorgungsfonds, kommt der Nachhaltigkeit eine immer größere Bedeutung zu. Die Länder treten verstärkt als Nachfrager von nachhaltigen Finanzprodukten auf. Im **nachhaltigen Beteiligungsmanagement** sind sich die Länder ihrer Verantwortung und Vorreiterrolle bewusst und kommen ihr umfassend nach. So berücksichtigen die Länder Nachhaltigkeitsaspekte bei der Steuerung und dem Management ihrer Beteiligungen. Zudem pflegen viele Länder einen regen Austausch mit Stakeholdern aus den Bereichen sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit und unterstreichen damit ihre Verantwortung im Bereich der nachhaltigen Beteiligungssteuerung. Künftig wird auch in diesem Bereich insbesondere die Taxonomie-Verordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der Europäischen Kommission zu berücksichtigen sein. Zukünftig müssen Unternehmen einer bestimmten Größenklasse offenlegen, inwieweit ihre Aktivitäten nach der Taxonomie-Verordnung nachhaltig sind. Auch im Bereich der **nachhaltigen Immobilien- und Flächenwirtschaft** wird weiterhin viel unternommen, um möglichst viel zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit beizutragen. Sanierungen werden vorangetrieben, erneuerbare Energien werden weiter ausgebaut, ebenso wie die Ladeinfrastruktur. Flächen werden immer weiter eingespart oder Unterstützungsleistungen zum Bodenrecycling infolge städtischer Baumaßnahmen geprüft.

Bei Neubauten achtet man auf Energieeffizienz und nachhaltige Baumaterialien. Im Bereich des **nachhaltigen Beschaffungswesens** verfolgen die Länder konkrete Initiativen, um insbesondere ökologische und zunehmend auch soziale Aspekte der Nachhaltigkeit in ihr Beschaffungswesen einzubeziehen. Bereits vorhandene Aktivitäten und Vorgaben wurden dabei teils erheblich fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Insgesamt zeigt der vorliegende Bericht auf Basis der Länderumfrage ein klares Engagement für mehr Nachhaltigkeit in den Finanzministerien und -verwaltungen der Länder in allen Bereichen. Ein deutliches Ergebnis der Bemühungen der Länder ist insbesondere im Bereich des nachhaltigen Beteiligungswesens aufgrund der einheitlichen Regelungen in Zusammenhang mit der EU-Taxonomie zu erwarten.

1. Einleitung

Die Länder haben mit dem ersten Fortschrittsbericht zu den „Nachhaltigkeitsstrategien in den Finanzministerien und -verwaltungen der Länder“ konkrete Arbeitsfelder identifiziert und vielfältige Maßnahmen aufgezeigt, um einen generationengerechten, ressourcenschonenden Umgang in der Haushalts- und Finanzpolitik, bei der Finanzierung, der Beteiligungsverwaltung, dem Bau- und Flächenmanagement sowie in der Beschaffung zu etablieren.

Die Arbeitsgruppe wurde durch Beschluss der Finanzministerkonferenz am 06. Mai 2022 gebeten spätestens zur Jahreskonferenz am 21. Juni 2024 über neue Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsstrategien in den Finanzministerien und Finanzverwaltungen der Länder zu berichten.

Als Grundlage für den vorliegenden zweiten Fortschrittsbericht wurden die Länder gebeten, folgende Frage zu beantworten: „Hinsichtlich welcher Themenfelder des ersten FMK-Nachhaltigkeitsberichts haben sich zwischenzeitlich welche Veränderungen, Weiterentwicklungen oder Neuerungen ergeben“. Die vielfältigen Rückmeldungen zeigen, dass sich zum ersten Fortschrittsbericht weitere Neuerungen und Weiterentwicklungen in allen Themenfeldern ergeben haben.

Um einen Überblick in den einzelnen Themenfeldern zu erhalten, wurden im ersten Teil dieses Berichtes die wesentlichen Ergebnisse der Länderbeiträge zusammengefasst, während sich alle detaillierten Textbeiträge der Länder im zweiten Teil finden. Der Fortschrittsbericht versteht sich als umfassende Information für die FMK, um ggf. weitere gemeinsame Prozesse in Gang zu setzen.

2. Nachhaltigkeit im Haushaltswesen der Länder

Die Nachhaltigkeit im Haushaltswesen der Länder umfasst - wie schon bereits in den ersten beiden Berichten - die Bereiche Haushaltsrecht/Landesverfassung, Finanzplanung, Haushaltsplan-Aufstellung, Haushaltsvollzug, Unterjähriges Berichtswesen zum Haushaltsplan sowie das Rechnungswesen. In all diesen Kernbereichen der Finanzministerien und -verwaltungen haben sich auch im 2. Fortschrittsbericht weitere Neuerungen und Fortschritte in Bezug auf die Nachhaltigkeit ergeben. Die finanziellen Krisenbewältigungen für die Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden sowie die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Folgen des Ukraine Kriegs sind in einigen Ländern noch nicht abgeschlossen.

Fazit

Alle Länder streben eine nachhaltige Stabilisierung ihrer Haushalte an. So haben zahlreiche Länder neue Vorschriften zur Beachtung der Nachhaltigkeit, Wirksamkeit und Sparsamkeit in Ihre Verfassungen und Landeshaushaltsordnungen (LHO) aufgenommen. Neuverschuldungsverbote und Schuldenbremsen sind dabei Ausdruck eines starken politischen Bekenntnisses zu einer nachhaltigen Finanzpolitik.

Um ein ökologisch nachhaltiges, wirtschaftlich zukunftsfähiges und generationengerechtes Haushaltswesen zu schaffen, haben einige Länder Änderungen im **Haushaltsrecht** vorgenommen: Ein Land hat die LHO in der Weise ergänzt, dass bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter angemessener Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu beachten sind. Zudem sind auch bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen die mit den Maßnahmen verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Ein zweites Land hat mit der Reform der Landeshaushaltsordnung einen leistungsbezogenen doppischen Haushalt verankert. In einem Land beinhalten das Haushaltsgesetz sowie die Landeshaushaltsordnung zwar keine konkreten Vorgaben zum Thema Nachhaltigkeit. Bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen können nachhaltige Aspekte durchaus einbezogen werden, sofern deren Berücksichtigung an anderer Stelle geregelt ist. Ein weiteres Land hat Anpassungen im Zuwendungsrecht (elektronische Belege) und Vergabeverfahren (elektronischen Kommunikation) vorgenommen.

Auch in der **Finanzplanung** gibt es weitere Fortschritte hin zur Nachhaltigkeit. Es ist das Ziel der Länder, die Finanzen mittel- und langfristig auf eine solide Basis zu stellen, um die Voraussetzungen zu schaffen, die Landeshaushalte nachhaltiger und generationengerechter zu gestalten. So kommt in einem Land der Stabilisierung der Investitions- und Personalausgabenquote aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten eine besondere Bedeutung zu. Mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024 und der Finanzplanung bis 2026 werden in einem anderen Land die finanziellen Grundlagen für die weitere Entwicklung geschaffen. In den Wirtschaftsplänen des Landes werden mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024 erstmals die Ziele und Kennzahlen für die jeweilige Einrichtung und deren Vollkräfteplanung abgebildet. Ein anderes Land hat das Ziel „eine Neuverschuldung von Null sowie die Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenbremse“ in der aktuellen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 festgeschrieben. Zudem hat sich das Land zum Ziel gesetzt, das Anlagevermögen des Landes dauerhaft zu erhalten. In einem Land wird mit dem Aufstellungsverfahren 2025 eine Klimakennziffer eingeführt, die sich aus Ausgaben für Klimaschutz und Ausgaben für Klimafolgeanpassungen zusammensetzt. Zudem wird die Einführung des Signaling an ausgewählten Einzelplänen erprobt, in dem alle relevanten Titel auf ihre Nachhaltigkeitswirkung überprüft werden. Ein anderes Land treibt die nachhaltige Transformation des Landes weiter voran. Dazu wurde das erste Klimaschutzpaket vorgelegt. Hier stehen in den Jahren 2023 und 2024 Gelder für Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere für klimafreundliche Mobilität, die Wärmewende und den beschleunigten Ausbau von Windkraft und Photovoltaik (PV) bereit. Die Finanzplanung eines anderen Landes enthält seit dem Jahr 2021 jeweils auch eine gesonderte Berichterstattung zur fiskalischen Nachhaltigkeit. Mit Blick auf die voraussichtliche Entwicklung der Versorgungsausgaben des Landes wird hierin u.a. eine Messgröße für fiskalische Anpassungsbedarfe und deren zeitlichen Verlauf in der längeren Frist entwickelt und dargestellt, um die Einhaltung der Schuldenbremse in künftigen Haushaltsjahren zu gewährleisten. Der von einem Land angelegte Generationsfonds (zur Deckung künftiger Pensionsfonds) ebenso wie der hohe Anteil der Ausgaben im Staatshaushalt zur Finanzierung langlebiger Infrastruktur- und Wirtschaftsgüter zur

Unterstützung der langfristigen Produktivitäts- und Innovationsbedingungen des Landes (gespiegelt durch die Investitionsquote) verdeutlichen den fortwährend gelebten Grundsatz einer nachhaltigen, soliden Haushaltspolitik. Mit einem speziellen Infrastrukturprogramm werden in einem weiteren Land nicht nur Investitionen in die Infrastruktur verstetigt, um den Sanierungsstau kontinuierlich abzubauen und Neuinvestitionen zu ermöglichen, sondern diese werden auch gezielt für die Transformation im Sinne des Klimaschutzes und der Energiewende genutzt. Mit einem weiteren Programm sind zusätzliche Mittel eingeplant zur Finanzierung von zusätzlichen Energieeffizienzmaßnahmen bei Sanierungen oder Neubauvorhaben im Bereich der Landesliegenschaften, die über den gesetzlich geforderten Mindeststandard hinausgehen.

Im Bereich der nachhaltigen **Haushaltsplan-Aufstellung** setzen die Länder Ihre Politik weiter dahingehend fort, einen generationengerechten und nachhaltigen Haushalt aufzustellen. Die Anstrengungen fokussieren sich darauf, strukturelle Haushaltsdefizite zu beseitigen, die Schuldenlast des Haushalts weiter zu reduzieren und trotzdem die notwendigen Investitionen in zentrale Zukunfts- und Transformationsbereiche sicherzustellen. Es wird bei der Aufstellung weiter auf Ausgabedisziplin geachtet, gleichzeitig wird in wichtige zukunftsweisende Maßnahmen investiert.

Um die Nachhaltigkeitsziele auch im Haushaltsplan darzustellen, wird in einem Land erstmalig ein textlicher Ausweis der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDG) innerhalb der Produktgruppen vorgenommen. Ein anderes Land sieht zur besseren Übersicht des Haushaltsplans eine Optimierung der Haushaltsstruktur und damit eine stärkere Bündelung von Budgets in einzelnen Politikbereichen vor. Ein Land führt mit dem Haushalt 2024 den Weg zurück zur finanzpolitischen Normalität konsequent fort, indem die Bewirtschaftung des Haushaltes den Grundsätzen einer konsolidierenden Haushaltsführung unterliegt. Durch eine verlässliche Planung und Setzung von klaren Prioritäten steht dabei die Sicherstellung nachhaltiger und stabiler Rahmenbedingungen sowie die Gewährleistung der finanziellen Handlungsfähigkeit im Vordergrund. Für generationengerechte und nachhaltige öffentliche Finanzen setzt das Programm zur Entschuldung von Kommunen eines Landes die Politik zur Stärkung der Kommunen konsequent fort.

Beim **Haushaltsvollzug** setzen die Länder weiterhin stark auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz, auf die Rückführung/-zahlung von Krediten für die Notsituationen (Corona-Pandemie und russischer Angriffskrieg auf die Ukraine) als auch auf die Verfahrenserleichterungen bei den Hilfen für den Wiederaufbau der Hochwassergebiete.

Für das **unterjährige Berichtswesen** werden neue Berichtsformate erstellt, wie Nachhaltigkeitsberichte und ein neuer Bericht zur Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung. Zum Themenbereich „Steuern“ geht erstmalig im Jahr 2024 ein Dashboard in Betrieb, das jederzeit den aktuellen Stand der Steuereinnahmen aufzeigen kann.

Auch für die **Haushaltsrechnung** haben die Länder verschiedene Neuerungen vorgenommen. So ist die Veröffentlichung der Haushaltsrechnung in einigen Ländern neben der Printversion, die mit umweltfreundlichem Papier gedruckt auch digital möglich. In einem Land werden seit dem Haushaltsjahr 2022 zudem die Aufwände

des Landes den 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG) zugeordnet, um einen ressortübergreifenden Ressourcenverbrauch mit direktem Blick auf die Nachhaltigkeitsziele zu erhalten. In einem anderen Land können für die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Geschäftsbericht seit 2022 erstmals ebenfalls Haushaltskennzahlen, sowie Zahlen aus dem Voluntary Local Review (VLR) ausgewertet werden.

Für das nachhaltige **Rechnungswesen** stellen viele Länder mittlerweile auf die elektronische Rechnung für alle Lieferanten öffentlicher Auftraggeber um. Ein anderes Land hat auf Landesebene die Umstellung auf die doppelte Buchführung (Doppik) in der Haushaltsbewirtschaftung flächendeckend vollzogen.

3. Nachhaltige Finanzierung und Vermögensanlage

Nachhaltige Finanzen im Bereich der öffentlichen Hand bedeuten die Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Kriterien sowohl im Rahmen der Finanzierung als auch der Vermögensanlage.

Einerseits spielt die nachhaltige Finanzierung auch in den Finanzministerien und -verwaltungen eine weiterhin wichtige Rolle. Einige Länder haben bereits Nachhaltigkeits- bzw. Grüne oder Soziale Anleihen am Kapitalmarkt emittiert.

Andererseits spielen Fragen der Nachhaltigkeit vor allem eine Rolle bei der Anlage von Landesvermögen, z.B. in Pensions- bzw. Versorgungsfonds. Die Länder treten dabei als Nachfragerinnen von nachhaltigen Finanzprodukten auf. Hierbei stellt sich die Frage, nach welchen Nachhaltigkeitskriterien Unternehmen bei der Geldanlage auszuwählen oder auszuschließen sind. Fünf Länder orientieren sich dafür am strengsten europäischen Standard für klimaneutrale Finanzanlagen, den Mindeststandards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte.

Auch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) widmet sich dieser Thematik. Die von Bund und Ländern (ohne Hamburg und Saarland) gemeinsam getragene und vom BMF und der BaFin beaufsichtigte VBL führt die betriebliche Altersversorgung für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes durch und ist mit ca. 5,1 Mio. Versicherten die größte deutsche Zusatzversorgungskasse.

Die VBL hat bisher eine Milliarde Euro in "Green, Social and Sustainable Bonds" investiert und plant diese Investments kontinuierlich auszubauen. Im Vordergrund stehen Projekte zur Energieeffizienz und hinsichtlich erneuerbarer Energien. Weitere Impact Investments plant die VBL u.a. in den Bereichen Immobilien und privates Beteiligungskapital. Im Immobilienbereich besteht das Ziel vor allem in einer Verbesserung der Energieeffizienz des Immobilienbestands.

Im April 2023 hat die VBL die von den Vereinten Nationen unterstützten „Prinzipien für verantwortliches Investieren“ (UN PRI), eine globale Investoreninitiative zur Reduktion struktureller Hindernisse nachhaltiger Anlagestrategien, unterzeichnet. Damit verpflichtet sich die VBL, Nachhaltigkeitskriterien bei Investitionsentscheidungen zu

berücksichtigen sowie jährlich über die Fortentwicklung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Anlagebereich zu berichten. Die VBL arbeitet nur noch mit "Asset Managern" zusammen, die bei der Kapitalanlage die ESG-Kriterien beachten.

Darüber hinaus schließt die VBL Investitionen in Unternehmen aus, die über ein überwiegend kohlebasiertes Geschäftsmodell verfügen. Im Mai 2023 wurde als Teil treuhänderischer Verantwortung ein CO₂ Reduktionsziel im Portfolio verabschiedet. Die VBL strebt an, die CO₂ Intensität ihrer Aktien und Unternehmensanleihen bis Ende 2025 um 25% gegenüber 2021 zu reduzieren.

Im Rahmen der nachhaltigen Finanzen ist darüber hinaus auch die Entwicklung auf europäischer Ebene zu berücksichtigen. Zentraler Punkt ist die Verordnung für eine sogenannte „Taxonomie“, ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Sie soll den Rahmen für die Entwicklung und die Anwendung einer einheitlichen Klassifizierung "ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten" in der EU festlegen. Nach den künftigen Anforderungen muss beim Verkauf und bei der Vermarktung von Finanzprodukten, die eine ökologische Nachhaltigkeit versprechen, die Taxonomie angewendet und wesentliche Informationen offengelegt werden. Wenn Finanzmarktteilnehmende den Kriterien für ökologisch nachhaltige Investitionen nicht Rechnung tragen, müssen sie dies in einer Erklärung zu ihrem Finanzprodukt deutlich machen.

Die Verordnung für einen neuen, freiwilligen Standard für europäische grüne Anleihen, der sog. EU Green Bond Standard, der sich grundsätzlich an der Taxonomie orientiert, ist Ende Dezember 2023 in Kraft getreten. Emittenten europäischer grüner Anleihen müssen die Emissionserlöse der Anleihe für ökologisch nachhaltige Zwecke verwenden, über die Verwendung der Erlöse informieren und einen Allokationsbericht sowie einen Wirkungsbericht veröffentlichen.

Fazit

Die Länder richten ihre Finanzanlagestrategien, insbesondere bei den Pensions- und Versorgungsfonds, verstärkt an Nachhaltigkeitsaspekten aus. Das gilt auch für die VBL, die eine an den ESG-Kriterien orientierte Anlagestrategie verfolgt.

Während einige Länder verstärkt als Emittent von sog. GSS Bonds (Green, Social und Sustainability Bonds) am Kapitalmarkt auftreten, beobachten andere die weitere Entwicklung oder decken ihren Kreditbedarf – z.T. mangels eines hinreichenden Volumens – auf herkömmliche Weise.

Zudem verabschieden Länder neue Gesetze für nachhaltige Finanzanlagen. Hiermit wird ein viertes Anlagekriterium neben Rentabilität, Liquidität und Sicherheit definiert.

Die EU-Kommission hat ihre Strategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft u.a. um einen neuen freiwilligen Standard für europäische grüne Anleihen, der sich grundsätzlich an der Taxonomie orientiert, erweitert. Aus Sicht der Länderfinanzmi-

nister/-innen sollte die weitere Entwicklung auf europäischer Ebene in diesem Bereich intensiv beobachtet werden, da es nicht ausgeschlossen werden kann, dass der EU-Gesetzgeber durch zukünftige Rechtssetzungsakte auch Finanzierungsinstrumente des Staates mit der Taxonomie-Verordnung verknüpft.

4. Nachhaltiges Beteiligungsmanagement

Es existieren in Deutschland etwa 16.000 ausgegliederte Organisationseinheiten der öffentlichen Hand, welche vielfach öffentliche Aufgaben wahrnehmen und von besonderer Relevanz für die Daseinsvorsorge und das demokratische Gemeinwesen sind. Zu nennen sind hier insbesondere die Förderbanken. Dem Beteiligungsmanagement kommt dabei vielfach eine tragende Rolle bei der Vorbereitung politischer Steuerungsmaßnahmen, der Entscheidungsvorbereitung und -beratung von Gremien sowie der anschließenden Maßnahmenimplementierung zu.

Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, dass die Steuerung der Beteiligungsportfolios der Länder auch nach nachhaltigen Aspekten erfolgt. Dabei kann das Beteiligungsmanagement ein wichtiges Instrument sein, eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung zu unterstützen. Die öffentliche Hand kann und sollte hierbei eine Vorbildfunktion einnehmen.

Fazit

Die Auswertung der Rückmeldungen auf die Länderabfrage zeigt, dass die Länder sich ihrer Verantwortung und Vorreiterrolle im Bereich des nachhaltigen Beteiligungsmanagements bewusst sind und ihr umfassend nachkommen. So berücksichtigen die Länder Nachhaltigkeitsaspekte bei der Steuerung und dem Management ihrer Beteiligungen. Dies geschieht über konkrete Länderinitiativen, die ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte im Beteiligungsmanagement einbeziehen.

Zudem haben diverse Länder Regelungen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen des Beteiligungsmanagements in Kodizes formal verankert. In Ländern ohne formale Vorgaben, etwa in Form von Kodizes, gibt es jedoch Leitlinien und einige Beteiligungen in diesen Ländern erstellen Nachhaltigkeitsberichte.

Die Prinzipien der Nachhaltigkeit haben im Beteiligungsmanagement der Länder auf breiter Basis Einzug gefunden. Neben bestehenden formalen Regelungen werden Nachhaltigkeitsaspekte im Beteiligungsmanagement in der Mehrheit der Länder zumindest in die Steuerung der Beteiligungsportfolios einbezogen. Zudem sind weitere formale Regelungen in verschiedenen Ländern bereits in Arbeit. Je nach Rechtsform und Beteiligungsanteil sind die Einflussmöglichkeiten auf eine Beteiligung unterschiedlich stark ausgeprägt, so dass in diesem Bereich naturgemäß noch Potenzial für eine weitere nachhaltige Entwicklung vorhanden ist.

Diverse Länder haben ihre ohnehin schon vorhandenen Strategien zur Einbeziehung des Themas Nachhaltigkeit im Beschaffungsmanagement im Vergleich zum ersten Fortschrittsbericht erheblich weiterentwickelt.

Ein Land erstellt bspw. gerade einen Beteiligungskodex, der diverse kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften des Landes zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) auffordern wird.

Ein weiteres Land hat seinen Public Corporate Governance Kodex (PCGK) umfassend aktualisiert. Zudem hat dieses Land die Grundsätze einer nachhaltigen Unternehmensführung nunmehr auch ausdrücklich in dem Mustergesellschaftsvertrag des Landes niedergelegt.

In einem weiteren Land befindet sich der PCGK gerade in der Überarbeitung.

Ein Land verpflichtet die Geschäftsführungen künftig auf eine nachhaltige Unternehmensführung und -entwicklung vor allem in den Bereichen Gleichstellung, Toleranz, Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und Beruf sowie Klimaneutralität hinzuwirken.

In einem Land wurde sich per Senatsbeschluss dazu verpflichtet, dass die Gesellschaften auf die Klimaneutralität hinarbeiten sollen.

Im Rahmen seines neuen Kooperativen Beteiligungsmanagements hat sich zudem ein Land zum Ziel gesetzt, als ein strategisches Thema die Erzeugung erneuerbarer Energien auf Landesflächen voranzutreiben.

Weiter hat eine der größten Landesbeteiligungen ihr Geschäftsmodell erweitert, um künftig ebenfalls erneuerbare Energien zu erzeugen und damit unter anderem den Eigenbedarf sowie den Bedarf von Unternehmen, die sich auf dem Firmengelände ansiedeln, zu decken.

Ein Land wird seine Erklärungen nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) künftig um einen Kennzahlenkatalog zu Nachhaltigkeitsindikatoren ergänzen, um der Bedeutung der Bereitstellung von ESG-Daten in komprimierter Form Rechnung zu tragen.

Durch die explizite Verpflichtung darauf, nachhaltig den Frauenanteil in den Geschäftsleitungen der Unternehmen zu erhöhen, trägt ein Land zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bei.

Ein Land betont zudem die Wichtigkeit seiner Landes- und Förderbank. Diese unterstützen ihre Kundinnen und Kunden durch Finanzlösungen, die aus einem umfassenden Angebot an ESG-Produkten und einer spezialisierten Beratung des Sustainable Finance Advisory Teams bestehen und bietet ihnen nachhaltige Förderprogramme und Dienstleistungen mit ESG-Fokus an.

Auch pflegen viele Länder einen regen Austausch mit Stakeholdern aus den Bereichen sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit und unterstreichen damit ihr Commitment im Bereich der nachhaltigen Steuerung ihrer Beteiligungen.

Künftig wird auch in diesem Bereich insbesondere die Taxonomie-Verordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten der Europäischen Kommission zu berücksichtigen sein. Denn künftig müssen Unternehmen einer bestimmten Größenklasse offenlegen, inwieweit ihre Aktivitäten nach der Taxonomie-Verordnung nachhaltig sind.

5. Nachhaltige Immobilien- und Flächenwirtschaft

Der Bereich Immobilien- und Flächenwirtschaft hat eine große Einflussmöglichkeit bei Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Der überwiegende Teil der CO₂-Emissionen der Landesverwaltungen stammt aus diesem Bereich. Den Ländern ist dies sehr bewusst, weshalb sie zusätzlich zu den Vorgaben des Bundes und der EU eigene Gesetze, Verfahren, Leitfäden und Konzepte auf den Weg bringen, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Es finden in der Regel Aufzeichnungen und Berechnungen bzw. ein Monitoring statt, um die Entwicklungen und die Wirkung der Vorgaben zu analysieren und davon ausgehend weitere fortschreitende Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele zu veranlassen.

Energetische Sanierungen der unzähligen Bestandsgebäude der Landesverwaltungen stellen eine große Herausforderung und ein wichtiges Handlungsfeld dar. Überwiegend wird dabei angestrebt, die Sanierung von Gebäuden mit dem größten Sanierungsbedarf zu priorisieren. Bei Neubauten wird ein hoher energetischer Standard angesetzt und Wert auf den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen gelegt. Außerdem wird angestrebt, einen möglichst hohen Anteil an recycelbaren Baustoffen einzusetzen, um so umweltschonend wie möglich zu bauen.

Zudem werden sowohl Bestandsbauten als auch Neubauten bestmöglich mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Allgemein wird eruiert inwieweit noch mehr erneuerbare Energien aus z.B. Wind und Solar selbst erzeugt und auch gespeichert werden können.

Neben Ladesäulen für E-Fahrzeuge werden auch Ladestationen für Pedelecs weiter ausgebaut, um eine gute Ladeinfrastruktur zur Verfügung stellen zu können.

Im Rahmen neuer Flächenkonzepte werden in vielen Ländern bereits Räumlichkeiten eingespart, was zu einer fortlaufenden Reduktion von Flächen führt. Die Tätigkeit am Heimarbeitsplatz nimmt eher noch weiter zu. Dadurch können neue, innovative Desk- und Roomsharing Konzepte weiter ausgearbeitet und pilotiert werden, wodurch weitere Flächeneinsparungen vorgenommen werden können.

Neben den Immobilien und Flächen gibt es bei einigen Ländern einen starken Fokus auf den Erwerb von Naturschutzflächen wie z.B. Moore und Flächen für den Hochwasserschutz. Hierdurch kann weiter CO₂ gebunden werden und die Klimabilanz insgesamt verbessert werden. Auch im Bereich Land- und Forstwirtschaft gibt es Planungskonzepte, die der Verbesserung unserer Umwelt dienlich sind.

Fazit

Nachhaltige Immobilien- und Flächenwirtschaft wird in allen Ländern großgeschrieben. Alle sehen das Potential und die Notwendigkeit an diesem Punkt stetig weiterzuarbeiten. Etwa 80% der CO₂-Emissionen der Landesverwaltungen stammen aus diesem Bereich.

Es wird daher bereits viel unternommen, um möglichst viel zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit beizutragen. Sanierungen werden vorangetrieben, erneuerbare Energien werden weiter ausgebaut, ebenso wie die Ladeinfrastruktur. Flächen werden immer weiter eingespart. Bei Neubauten achtet man auf Energieeffizienz und nachhaltige Baumaterialien. Naturschutzflächen werden gekauft, um langfristig den Folgen des Klimawandels entgegenzusteuern.

6. Nachhaltige Beschaffung

Bereits in den Konferenzen der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro und für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg wurde unterstrichen, dass das Beschaffungswesen ein wichtiges Instrument des produktbezogenen Umweltschutzes ist.

Die öffentliche Hand kann hierbei eine Vorbildfunktion einnehmen. Nachhaltigkeit in der Beschaffung der öffentlichen Hand bedeutet die Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Kriterien in der öffentlichen Beschaffung.

Das öffentliche Beschaffungswesen in Deutschland generiert Ausgaben in Höhe von etwa 15% des Bruttoinlandsprodukts. Dies bietet ein erhebliches Potenzial, um neben den positiven Auswirkungen des Erwerbs nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung hinaus den Markt für ebensolche Produkte und Dienstleistungen zu stimulieren und so auch die Entwicklung innovativer umweltfreundlicher Produkte zu unterstützen.

Fazit

Die Auswertung der Rückmeldungen der Länder zeigt, dass die deutschen Länder ihrer Verantwortung und Vorreiterrolle im Bereich der nachhaltigen Beschaffung nach wie vor nachkommen. Alle Länder messen Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen ihres Beschaffungswesens eine hohe Bedeutung zu. So verfolgen die Länder konkrete Initiativen, die ökonomische, ökologische und soziale Aspekte der Nachhaltigkeit in ihr Beschaffungswesen einbeziehen. Bereits vorhandene Initiativen wurden dabei teils erheblich fortgeschrieben und weiterentwickelt.

Nachhaltigkeitsaspekte spielen im Bereich der Beschaffung in jedem Land eine große Rolle. Die Vorgaben sind dabei unterschiedlich stark formalisiert. So haben viele Länder Regelungen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im

Rahmen der Beschaffung formal verankert. Die formale Verankerung erfolgt dabei über verschiedene Wege: Verwaltungsvorschriften und/oder Richtlinien für die Beschaffung, die Landeshaushaltsordnung und das Vergaberecht. Zudem erfolgt die Stärkung des Prinzips der Nachhaltigkeit bei der Vergabe vereinzelt auch in den Koalitionsverträgen.

Darüber hinaus befinden sich in einigen Ländern formale Vorgaben für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Beschaffung in Planung. In einem Land sind allen Dienststellen Produktleitfäden zur nachhaltigen Beschaffung zur Anwendung empfohlen.

In vielen Länder wird darüber hinaus bei Vertragspartnern über alle Stufen des Beschaffungsprozesses hinweg die Einhaltung von Standards der sozialen Nachhaltigkeit gefordert. Dies sind bspw. die Einhaltung von Landesmindestlohngesetzen, die Beachtung des Verbots von Kinderarbeit, die Bevorzugung gemeinnütziger Gesellschaften wie etwa Behindertenwerkstätten bei der Vergabe oder die Einhaltung der Sozialstandards gemäß der ILO-Kernarbeitsnormen.

Ein Land hat zur Weiterentwicklung seines Leitfadens für umweltverträgliche Beschaffung einen breiten Beteiligungsprozess mit Stakeholdern aus der Verwaltung, der Zivilgesellschaft sowie potentieller Bieterunternehmen durchgeführt, um für die Fokus-Produktgruppen Textilien, Reinigungsdienstleistungen, Lebensmittel, IT und Elektrogeräte insbesondere soziale Nachhaltigkeitsaspekte zu erarbeiten.

Im Rahmen der Novellierung seines Vergabegesetzes hat dieses Land ferner eine sozialverträgliche Beschaffung verankert, nach der künftig sogenannte bevorzugte Bieter, insbesondere Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Inklusionsbetriebe, stärker im Vergabeverfahren zu berücksichtigen sind.

In einem Land werden die öffentlichen Auftraggeber per Gesetz dazu verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die zu beschaffenden Leistungen von ihrer Herstellung über ihre Erbringung bis zur Entsorgung möglichst geringe Folgen für die Umwelt haben.

Ein Land hat gesetzlich eine Quote für den Bestand der Landesfahrzeuge mit elektrischem Antrieb von 50% bis 2025 und 100% bis 2030 verankert.

In einem weiteren Land wurden die Richtlinien für die Beschaffung, Verwaltung, Nutzung, Aussonderung, Verwertung und Schadensabwicklung bei Unfällen von Dienstkraftfahrzeugen geändert, um u.a. eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in Bezug auf den Fuhrpark der Landesverwaltung zu bewirken. Es erfolgte eine Änderung dahingehend, dass Dienstkraftfahrzeuge nunmehr vorrangig als Elektrofahrzeuge mit rein batterieelektrischem Antrieb beschafft werden sollen. Für Ausnahmen besteht nunmehr eine Begründungs- und Dokumentationspflicht.

Die Prinzipien der Nachhaltigkeit haben im Beschaffungswesen der Länder breiten Einzug gefunden. Neben bereits bestehenden formalen Regelungen werden Nachhaltigkeitsaspekte bei der Beschaffung in jedem Land zumindest in die Bewertung bei Vergaben einbezogen. Zudem sind zahlreiche formale Regelungen in verschiedenen Ländern bereits in Arbeit.

Auf diese Weise tragen die Länder zum Erreichen von gesellschaftspolitischen Zielen, wie sozialer Gleichberechtigung, fairen Arbeitsbedingungen, der Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und der Anpassung an den Klimawandel, bei.

7. Weiterentwicklung im Hinblick auf alternative Nachhaltigkeitsindikatoren

Aufgrund eines FMK-Beschlusses vom 06.05.2022 hat unter Federführung von Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Berlin sowie unter Beteiligung der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) eine länderoffene FMK-Arbeitsgruppe intensiv geprüft, ob es ein geeignetes methodisches Konzept zur Messung der Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte gibt, das Erkenntnisse jenseits der bisher erhobenen Kennziffern liefert. Mit dem Ergebnis vom 02.06.2023 wurde insbesondere festgestellt, „... dass die Länder bereits eine Vielzahl von methodischen Ansätzen anwenden, um verschiedene Aspekte von Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu dokumentieren und damit entsprechend zu steuern.“

8. Ergebnisse der Länderumfrage 2024

Im Rahmen der Länderumfrage zur Fortschreibung des FMK-Nachhaltigkeitsberichtes haben zu Jahresbeginn 2024 alle Länder die Frage beantwortet, hinsichtlich welcher Themenfelder des 1. Fortschrittsberichts sich zwischenzeitlich welche Veränderungen, Weiterentwicklungen oder Neuerungen ergeben haben. Auf den folgenden Seiten finden sich alle Rückmeldungen der Länder geordnet nach den Themenfeldern

- Haushaltswesen
- Finanzierung
- Beteiligungsmanagement
- Immobilien- und Flächenwirtschaft sowie
- Beschaffung.

Es handelt sich in diesem Bericht bereits um den 2. Fortschrittsbericht, der sich nur noch auf die neuesten Entwicklungen konzentriert. Teilweise ergeben sich Redundanzen zum 1. Fortschrittsbericht aus 2022. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn nur ein einzelner Wert/ eine Jahresangabe oder eine Teilaussage verändert oder ergänzt wurde, der redundante Berichtsteil jedoch erforderlich ist, um die Neuerung / Weiterentwicklung in den bestehenden Kontext einzubetten.

8.1 Haushaltswesen: Rückmeldungen der Länder

In diesem Kapitel finden sich die Textbeiträge der Länder sortiert nach den sieben bereits in den bereits vorgelaufenen FMK-Berichten betrachteten Themenfeldern des Haushaltswesens wieder. Es wurden alle Berichtsteile so übernommen, wie sie zugeliefert wurden. Auf eine tiefere Untergliederung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

Haushaltsrecht:

Baden-Württemberg

Zahlreiche Regelungen in der Landesverfassung (LV) verpflichten das Land zu sozialen Leistungen. Im haushaltsrechtlichen Teil der LV finden sich die Regelungen zu Vermögen, Schulden und Schuldenbremse, die in der LHO sowie deren Verwaltungsvorschriften näher ausgeführt werden. Darüber hinaus wurde mit Wirkung zum 7. Februar 2023 § 7 Abs. 1 LHO in der Weise ergänzt, dass bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter angemessener Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu beachten sind. Zudem wurde in § 7 Abs. 2 LHO normiert, dass bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen die mit den Maßnahmen verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen sind.

Hessen:

Mit der Reform der Landeshaushaltsordnung hat die hessische Landesregierung einen leistungsbezogenen doppischen Haushalt verankert:

- Budgetierungsobjekte sind Produkte in der Gliederung des bundeseinheitlichen Produktrahmens (IPR). Die doppische Finanzrechnung stützt sich zum besseren Verständnis der Liquiditätsplanung sowie zur Wahrung der statistischen Vergleichbarkeit zwischen Bund und Ländern auf die kamerale Gliederung nach dem Gruppierungsplan.
- Durch die Ausbringung von wirkungsorientierten Kennzahlen in einem Mehrjahresvergleich zu jedem Produkt sowie einer einzelplanübergreifenden Gesamtübersicht über die Produkte entsprechend den Aufgabenebenen des IPR werden sowohl die Wirkungsorientierung als auch die politische Programmfunktion des Haushaltes deutlich gestärkt.
- Durch den einzelplanübergreifenden Gesamterfolgsplan wird der Gesamtressourcenverbrauch des Kernhaushalts bereits im Haushaltsplan transparent dargestellt.
- Die Konzernrechnung, die nach den Grundsätzen staatlicher Doppik (§§ 7a, 49a HGrG) in enger Anlehnung an die aktuellen Bestimmungen des nationalen Handelsrechts (HGB) aufgestellt wird, geht über den Kernhaushalt des Landes hinaus und gewährleistet einen vollumfänglichen Ausweis der Vermögensgegenstände und Schulden der Gebietskörperschaft.
- Im Übrigen wird mit der in der Hessischen Landesverfassung verankerten Schuldenbremse auf kameraler Grundlage dem Prinzip der Nachhaltigkeit im Sinne eines generationengerechten Haushalts und dem achtsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln Rechnung getragen.

Niedersachsen

Nachhaltig ist eine Finanzpolitik, die dauerhaft tragfähig ist. Dies erfordert strukturell ausgeglichene Haushalte, in denen Lasten nicht in die Zukunft verschoben werden. Regelungen hierzu enthalten die Niedersächsische Verfassung (NV) mit der Verankerung eines eigenständigen - der grundgesetzlichen Regelung entsprechenden - Neuverschuldungsverbots in Artikel 71 NV als Ausdruck des klaren politischen Bekenntnisses zu einer nachhaltigen Finanzpolitik und die Landeshaushaltsordnung (LHO) mit der Ausführungsgesetzgebung für eine Reaktion auf konjunkturelle Schwankungen (Konjunkturbereinigungsverfahren), Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen. Dies ist grundsätzlich ein geeigneter Rahmen. Die bisherigen Erfahrungen mit der Schuldenbremse zeigen aber auch, dass nur wenig Raum für die erforderlichen zusätzlichen Nettoinvestitionen in Infrastruktur und Klimaschutz bleibt. Deshalb setzt sich Niedersachsen für eine stabilitäts- und investitionsorientierte Reform der Regelungen zur Staatsverschuldung auf Bundes- und Landesebene ein, die ökonomischen Grundprinzipien folgt und konsumtive Ausgaben weiterhin auf einen verschuldungsfreien Rahmen beschränkt.

Die COVID-19-Pandemie hatte 2020 bis 2022 eine außergewöhnliche Notsituation hervorgeufen, deren Bewältigung die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt hat. Die zur Bekämpfung der Pandemie aufgenommenen Schulden wurden bereits zu einem erheblichen Anteil zurückgeführt und der Bestand wird ab 2024 plangerecht über 25 Jahre getilgt. Die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung 2023 – 2027 sieht keine Neuverschuldung vor, weder strukturell noch konjunkturell.

Innerhalb der Landesregierung hat das MF u. a. die Federführung für Grundsatzangelegenheiten der Landesfinanzen, die Aufstellung der Mittelfristigen Planung und der Haushalte, deren Ausführung, Vollzug sowie der Rechnungslegung dazu, die Steuerpolitik, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die Erstellung eines Subventionsberichts und für Angelegenheiten der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Für eine nachhaltige Finanzpolitik sind dabei die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie die konjunkturelle Entwicklung einschließlich der Auswirkungen von Finanzmärkten, Arbeitsmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, zu beachten. Eine entscheidende Voraussetzung ist dabei - neben der Haushaltskonsolidierung - eine dauerhafte, positive wirtschaftliche Entwicklung. Sie ist für eine nachhaltige Finanzpolitik ebenso wichtig, wie umgekehrt solide Finanzen, aber auch eine funktionsfähige Infrastruktur und notwendige Zukunftsinvestitionen eine Voraussetzung für eine dauerhaft positive wirtschaftliche Entwicklung in einem sozialen Gemeinwesen darstellen. Die Finanzpolitik ist insgesamt auf Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit auszurichten. Niedersachsen prüft gegenwärtig, wie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen von haushaltsrechtlichen sowie haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen weiter gestärkt werden kann.

Die Schuldenbremse und dass mit ihr verbundene Konjunkturbereinigungsverfahren verbinden mit einer generationengerechten, nachhaltigen Finanzpolitik auch soziale und ökologische Aspekte, weil unter Berücksichtigung dieses Konzepts aufwachsende Zinslasten für nachfolgende Generationen vermieden oder Klimaschutzmaßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität von Mensch und Tier aus dem Landeshaushalt finanziert werden. MF und sein Geschäftsbereich engagieren sich - auch ohne eigene fachliche Ressortzuständigkeit – über die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel - im Rahmen der verfassungs- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - für eine nachhaltige Entwicklung und gestalten notwendige Transformationsprozesse aktiv mit.

Nordrhein-Westfalen

Das Haushaltsgesetz, die Landeshaushaltsordnung und die Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung Nordrhein- Westfalen beinhalten keine konkreten Vorgaben zum Thema Nachhaltigkeit. Bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen nach § 7 LHO können nachhaltige Aspekte durchaus einbezogen werden, sofern dessen Berücksichtigung an anderer Stelle geregelt ist. Im Leitfaden „Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für immobilienwirtschaftliche Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen“ wird z.B. nachhaltiges Bauen als Bewertungskriterium in die Nutzwertanalyse von Bauprojekten einbezogen.

Rheinland-Pfalz

Zuwendungsrecht:

Im Rahmen der letzten Änderung der Verwaltungsvorschrift der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 20.12.2022 wurden Anpassungen im Bereich des Zuwendungsrechts vorgenommen (Streichung der verpflichtenden Vorlage von Originalbelegen). Somit ist die generelle Zulassung elektronischer Belege parallel zum Prozess der Förderung der elektronischen Verwaltung insgesamt erfolgt.

Die Streichung der Vorlage von Originalbelegen nimmt insoweit auf das Regelungskonzept in § 6 Abs. 1 E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz (EGovG RP) vom 15.10.2020 Bezug. Danach soll grundsätzlich die elektronische Übermittlung eines Nachweises für die Abwicklung eines ganz oder teilweise elektronisch durchgeführten Verwaltungsverfahrens genügen. Gleichwohl bleibt es in das Ermessen der (Bewilligungs-)Behörde gestellt, u. a. für bestimmte Verfahren oder im Einzelfall die Vorlage von Originalbelegen zu verlangen und über die zulässige Art der elektronischen Einreichung von Belegen zu bestimmen.

Zudem wurde dem Grundsatz der elektronischen Kommunikation im Vergabeverfahren (e-Vergabe) Rechnung getragen (siehe insbesondere § 38 Abs. 1 und § 7 UVgO). Mit der Änderung wurde somit ein wichtiger Schritt in Richtung ökologisches und digitales Zuwendungsverfahren gestartet, mit der klaren Absicht, die Abwicklung von Fördermitteln zukünftig effizienter, transparenter und umweltfreundlicher zu gestalten.

Saarland

Die saarländische Landesregierung strebt eine nachhaltige Stabilisierung der Haushaltslage des Saarlandes und sukzessive Überwindung der Ursachen der niedrigen, nach Abzug von Vorbelastungen, verbleibenden Finanzkraft an. Nur so kann das aktuelle Niveau der öffentlichen Aufgabenerfüllung dauerhaft aufrechterhalten werden.

Ausufernde Schulden und Zinsausgaben sowie real wachsende Versorgungslasten engen hingegen zukünftige Finanzierungsspielräume immer weiter ein und ziehen zwangsläufig Ausgabenkürzungen in Bereichen nach sich, die für die Attraktivität sowie die Stabilisierung der demographischen Entwicklung des Landes bedeutsam sind. Eine nicht nachhaltige Haushaltspolitik löst insofern gravierende Negativfolgen für alle anderen Aufgabenbereiche aus.

Die nachhaltige Stabilisierung der Haushaltslage setzt voraus, dass die Ausgabenentwicklung den zur Verfügung stehenden Rahmen der Einnahmen nach Abzug der notwendigen Schuldentilgung nicht übersteigt. Auch sind eine wirtschaftliche Erfüllung der öffentlichen

Aufgaben, eine Orientierung der Personalschlüssel an den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern und eine generelle Ausgabendisziplin Grundvoraussetzungen für dieses Ziel.

Ohne den erfolgreichen Konsolidierungsprozess der letzten zehn Jahre wäre die aktuelle Krise nicht zu meistern. Erst durch diese Konsolidierung ist der Landeshaushalt in die Lage versetzt worden, die heute absehbaren pandemiebedingten Sonderbelastungen zu verkraften.

Finanzplanung:

Baden-Württemberg

Eine wichtige Zielvorgabe für die Baden-Württembergische Finanzpolitik ist es, die Finanzen mittel- und langfristig auf eine solide Basis zu stellen um die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Landeshaushalt für jedes Haushaltsjahr nachhaltiger und generationengerechter werden kann.

Damit sind anhand der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarfs (Differenz zwischen prognostizierten Ausgaben und Einnahmen) die Rahmenbedingungen für die Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts festgelegt. Der Stabilisierung von Investitions- und Personalausgabenquote kommt dabei aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten besondere Bedeutung zu.

Hamburg

In der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgen die Darstellung der Haushalts- und mittelfristigen Finanzplanung auf der Ebene des Gesamthaushalts sowie die Beschreibung der Grundlinien der Haushaltsentwicklung nach dem Finanzkonzept des Senats mit dem jeweiligen Finanzbericht. Im Finanzbericht 2023/2024 (Allgemeiner Vorbericht zum Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024 und Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026) wird in den finanzpolitischen Grundsätzen ausgeführt:

„Die Regierungspolitik orientiert sich kontinuierlich am Prinzip der Nachhaltigkeit. Bereits im Jahr 2017 hat der Senat mit der Drucksache 21/9700 die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen beschlossen. Die Sustainable Development Goals (SDG) oder „17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung“ umfassen 169 Unterziele. Mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024 und der Finanzplanung bis 2026 werden für diese Jahre die finanziellen Grundlagen für die weitere Entwicklung Hamburgs als Zukunftsstadt geschaffen. Als nachhaltige Metropole erfüllt die Stadt die Bedürfnisse der Gegenwart, ohne die Befriedigung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen zu gefährden. Es werden die Herausforderungen der Gegenwart berücksichtigt und die Handlungsfähigkeit in der Zukunft gewährleistet. Dazu müssen die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt, die sozialen Bedürfnisse dauerhaft befriedigt und die finanziellen Ressourcen langfristig erhalten werden. Um den Haushaltsplan wirkungsorientiert zu steuern, können aus der Präambel des Regierungsprogramms für die 22. Legislaturperiode nachstehende Leitsätze abgeleitet werden, die die strategischen Prioritäten und Handlungsfelder deutlich machen. Dabei kann die Zuordnung der einzelnen Nachhaltigkeitsziele (SDG) eine gute Orientierung geben.

Leitsatz 1: Hamburg soll aktiv zum Schutz des Klimas beitragen, den erforderlichen Beitrag für die Sicherung der Lebensgrundlagen leisten und diesen mit wirtschaftlichem und technologischem Fortschritt verbinden. (SDG 2, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 15)

Leitsatz 2: Hamburg soll die Chancen der Digitalisierung nutzen und sich als Standort für gute Bildung und Spitzentechnologie aus Zukunftsbranchen etablieren. Dazu soll der Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gestärkt werden. (SDG 4, 8, 9)

Leitsatz 3: Hamburg soll die Infrastruktur der Zukunft bauen und die Mobilitätswende gestalten. Es sollen neue lebendige Stadtteile entwickelt und Wohnungen gebaut werden, damit sich alle ein Leben in der Stadt leisten können. (SDG 1, 9, 10, 11, 15)

Leitsatz 4: Hamburg soll selbstbestimmtes Leben, Bildungschancen, gute und fair bezahlte Arbeit, ein gutes Umfeld für Start-ups, die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, eine lebendige und kreative Kulturlandschaft und ein vielfältiges und attraktives Angebot an Sport- und Freizeitaktivitäten ermöglichen. (SDG 1, 2, 3, 4, 5, 8, 10, 16)

Leitsatz 5: In Hamburg sollen neue Ideen und Möglichkeiten für ein besseres Leben entwickelt werden. Deshalb wird das Bildungs- und Wissenschaftssystem weiter ausgebaut und sollen Kinder und Jugendliche bestmöglich dabei gefördert werden, ihre Potenziale zu entwickeln und zu leben. (SDG 4, 9, 10, 11, 12)

Leitsatz 6: Die Rahmenbedingungen für kulturelles und soziales Engagement sollen in Hamburg verbessert werden. Künstlerische Interventionen sollen die Menschen in der Stadt inspirieren und irritieren können. (SDG 11, 17)

Leitsatz 7: Hamburgs Internationalität soll ausgebaut und gestärkt werden. Fachkräfte aus aller Welt sollen hier ein gutes Zuhause finden können. Die Integration aller Hamburger*innen in der Stadtgesellschaft soll gestärkt werden. (SDG 5, 10, 11, 17)

Die Leitsätze beschreiben die gesamtstädtisch gewünschten Veränderungen. Auf der Ebene der Behörden bilden die in den Einzelplänen abgebildeten Fachprogramme die strategische Steuerungsebene. Die operative Steuerungsebene bildet die Aufgabenbereichsebene mit den ihr zugeordneten Produktgruppen. Hier werden die aufgabenspezifischen Leistungs- und ggf. Wirkungsziele formuliert. Die Leistungszwecke werden in den Produktgruppen in Form der zugeordneten Produkte, Ziele, Kennzahlen und Kennzahlenwerte verbindlich festgelegt. In den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen werden mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024 erstmals die Ziele und Kennzahlen für die jeweilige Einrichtung und deren Vollkräfteplanung abgebildet.“

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat im Jahre 2023 ihr Planungs- und Steuerungssystem des Haushaltswesens, das auf einem leistungsbezogenen Produkthaushalt nach den Standards der staatlichen Doppik basiert, als Hamburger Steuerungsmodell zusammenfassend beschrieben. Dem Hamburger Steuerungsmodell, das eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltsführung ermöglicht, liegt das Modell der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung zu Grunde.

Hessen

Die Hessische Landesregierung ist einer nachhaltigen und stabilen Finanzpolitik verpflichtet, die künftigen Generationen finanzielle Handlungsspielräume bewahrt. Aus diesem Grund sieht die aktuelle Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 in den Jahren ab 2024 durchgängig eine Neuverschuldung von Null sowie die Einhaltung der Regelgrenze der Schuldenbremse vor. Zudem hat sich das Land zum Ziel gesetzt, das Anlagevermögen des Landes dauerhaft zu erhalten.

Der besonderen Bedeutung des Klimaschutzes trägt Hessen u.a. dadurch Rechnung, dass in der Finanzplanung die geplante Entwicklung der Ausgaben für Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen transparent ausgewiesen wird.

Niedersachsen

Niedersachsen hält die Nachhaltigkeitsaspekte wie folgt ein:

Die Niedersächsische Landesregierung hat eine Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027 aufgestellt, die in allen Jahren der Finanzplanung ausgeglichen ist. In den kommenden Jahren sind keine Nettokreditaufnahmen vorgesehen. Eine nachhaltige Haushaltspolitik bleibt weiterhin im Fokus.

Nachhaltige Haushaltspolitik verfolgt als übergeordnetes Ziel die Generationengerechtigkeit und ist damit auch Bestandteil der Finanzplanung. Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Haushaltspolitik fordert eine Begrenzung der Verschuldung, um künftigen Generationen ausreichend Handlungsmöglichkeiten einzuräumen. Dies gilt gleichermaßen für die explizite wie auch für die implizite Verschuldung. Eine nachhaltige Haushaltspolitik erfordert neben der Einhaltung der Anforderungen der Schuldenbremse (Artikel 71 Niedersächsische Verfassung) zudem einen Haushaltsausgleich, bei dem langfristig die Ausgaben durch laufende Einnahmen ohne Einbeziehung von Einmaleffekten finanziert werden. Neben den Kapitalmarktschulden hat der Landeshaushalt auch die Lasten der impliziten Verschuldung zu tragen. Ziel der Niedersächsischen Landesregierung ist es daher im Rahmen einer an Nachhaltigkeit orientierten Politik auch einen Schwerpunkt auf die Begrenzung der impliziten Schuld durch verstärkte Investitionen in die Infrastruktur und den Klimaschutz zu legen.

In Niedersachsen wird mit dem Aufstellungsverfahren 2025 für alle Einzelpläne im Niedersächsischen Landeshaushalt eine Klimakennziffer eingeführt, die sich aus Ausgaben für Klimaschutz und Ausgaben für Klimafolgeanpassungen zusammensetzt.

Zudem wird die Einführung des Signaling an ausgewählten Einzelplänen erprobt, in dem alle relevanten Titel auf ihre Nachhaltigkeitswirkung überprüft werden. Hierdurch erfolgt eine Verknüpfung zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Mit beiden Elementen, die auch in der Mittelfristigen Finanzplanung aufgegriffen werden, wird der Nachhaltigkeit Rechnung getragen.

Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen verfolgt eine nachhaltige und generationengerechte Haushalts- und Finanzpolitik. Eckpfeiler sind dabei eine strikte Ausgabendisziplin, eine klare Priorisierung von Ausgabeschwerpunkten und die dauerhafte Einhaltung der Schuldenbremse. Auch in Zeiten großer Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte aufgrund des Ukraine-Krieges, des Klimawandels, der Digitalisierung und des demografischen Wandels hält die Landesregierung daran fest.

Wesentliche Voraussetzung für alle Nachhaltigkeitsanstrengungen sind tragfähige öffentliche Finanzen. Aufgrund der multiplen Krisen sind die öffentlichen Haushalte jedoch extrem angespannt. Trotz der enormen Herausforderungen stellt Nordrhein-Westfalen regelmäßig Haushalte ohne neue Schulden auf, tilgt bestehende Notlagenkredite konsequent und investiert in ein nachhaltiges, klimaneutrales, digitales und wirtschaftlich starkes Nordrhein-Westfalen, vor allem aber in Chancengleichheit und Bildung.

Auch im Haushalt 2024 kommt Nordrhein-Westfalen trotz schwieriger Rahmenbedingungen ohne Neuverschuldung aus.

Politische Kernprojekte im Bereich der Bildung finanziert Nordrhein-Westfalen mit 38 Milliarden Euro weiter. Das Alltagshelferprogramm in den Kitas und das Sprachkita-Programm werden bis 2027 fortgeführt. Ebenfalls wird der Ausbau von OGS-Plätzen fortgesetzt.

Auch die nachhaltige Transformation des Landes treibt die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen weiter voran. Dazu wurde das erste Klimaschutzpaket mit mehr als 2,2 Milliarden Euro vorgelegt. Mehr als 1 Milliarde Euro standen bzw. stehen in den Jahren 2023 und 2024 für Klimaschutzmaßnahmen im Landeshaushalt bereit, vor allem für klimafreundliche Mobilität, die Wärmewende und den beschleunigten Ausbau von Windkraft und Photovoltaik.

Aufgrund seiner soliden und vorausschauenden Haushaltspolitik genießt Nordrhein-Westfalen daher auch an den Finanzmärkten trotz der Krisen der letzten Jahre großes Vertrauen. So bewerten die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch die Kreditwürdigkeit des Landes unverändert mit guten bis sehr guten Noten.

Die Landesregierung stellt in vielen Bereichen die notwendigen Weichen, um wichtige nachhaltige Prozesse zu ermöglichen und so das Land zukunftsfest aufzustellen.

Rheinland-Pfalz

Als regelmäßiges Instrument zur Implementierung der Nachhaltigkeitsaspekte wird bei der Aufstellung der Finanzplanung die Vorgabe des strukturellen Haushaltsausgleichs entsprechend den Regelungen der Schuldenbremse zu Grunde gelegt und es werden frühzeitig offene Handlungsbedarfe ermittelt, um die dauerhafte Einhaltung der Schuldenbremse sicherzustellen. Es soll weiterhin eine konjunkturell prozyklisch wirkende Finanzpolitik vermieden und eine Verstetigung der Investitionspolitik erreicht werden. Zudem werden bei der Aufstellung der Finanzplanung stets demographische Effekte und Entwicklungen im Bereich der Beamtenversorgung berücksichtigt.

Nach der Bewältigung der Corona-Krise wird die Haushaltspolitik des Landes im Finanzplanungszeitraum entsprechend den Regelungen der Schuldenbremse wieder am strukturellen, mittelfristig zu erwartenden Einnahmepfad auszurichten sein.

Die Finanzplanung des Landes enthält seit dem Jahr 2021 jeweils auch eine gesonderte Berichterstattung zur fiskalischen Nachhaltigkeit. Die Aufnahme eines entsprechenden Abschnitts geht auf eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag vom Mai 2021 zurück. Mit Blick auf die voraussichtliche Entwicklung der Versorgungsausgaben des Landes wird hierin u.a. eine Messgröße für fiskalische Anpassungsbedarfe und deren zeitlichen Verlauf in der längeren Frist entwickelt und dargestellt, um die Einhaltung der Schuldenbremse für den rheinland-pfälzischen Landeshaushalt in künftigen Haushaltsjahren zu gewährleisten.

Sachsen

Grundlage für eine dauerhaft tragfähige und folglich ökonomisch nachhaltige Haushaltspolitik ist eine solide mittel- und langfristige Finanzplanung. Es gilt den aktuellen Mittelbedarf (welcher aus der hoheitlichen Aufgabenerfüllung erwächst) zu decken, ohne die finanziellen Handlungsspielräume der künftigen Generationen durch Vergangenheitslasten zu beschneiden.

Ein besonderer Schwerpunkt hierfür ist die auskömmliche Ausgestaltung des Haushaltes ohne zusätzliche Lasten. Strukturell ausgeglichene Haushalte ohne Neuverschuldungen und

ohne steigende Zinslasten sind hierfür eine Voraussetzung. Daher ist das Neuverschuldungsverbot und das Gebot zur Tilgung von Krediten in der Verfassung des Freistaates Sachsen verankert.

Der vom Freistaat Sachsen angelegte Generationsfonds (zur Deckung künftiger Pensionsfonds) ebenso wie der hohe Anteil der Ausgaben im Staatshaushalt zur Finanzierung langlebiger Infrastruktur- und Wirtschaftsgüter zur Unterstützung der langfristigen Produktivitäts- und Innovationsbedingungen des Landes (gespiegelt durch die Investitionsquote) verdeutlichen den von Sachsen fortwährend gelebten Grundsatz einer nachhaltigen, soliden Haushaltspolitik.

Schleswig-Holstein

Mit dem Infrastrukturprogramm IMPULS 2030 werden nicht nur Investitionen in die Infrastruktur des Landes verstetigt, um den Sanierungsstau kontinuierlich abzubauen und Neuinvestitionen zu ermöglichen. IMPULS 2030 wird auch gezielt für die Transformation im Sinne des Klimaschutzes und der Energiewende genutzt.

Für die Förderperiode 2021 bis 2027 verfolgt die Landesregierung das Ziel, jeweils 50% der Mittel aus den EU-Strukturfonds Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für Klimaschutz- und energiewenderelevante Projekte einzusetzen.

Der Einsatz von Landesmitteln für Energiewende und Klimaschutz wurde deutlich aufgestockt. Der größte Teil der Mittel fließt in kommunalen Klimaschutz, Wärmewende, Elektromobilität, Wasserstoffprojekte sowie Klimaschutz für die Bevölkerung.

Die Mittel für Energieforschung wurden mit dem strategischen Ziel einer stärkeren Profilierung einer überregional wahrnehmbaren, anwendungsorientierten Energiewendeforschung, die substantielle Beiträge zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes SH leistet, aufgestockt.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist der biologische Klimaschutz, also der Erhalt und die Stärkung von Kohlenstoffsenken in Mooren und Wäldern. Hierfür werden neben Landesmitteln auch Mittel aus dem ELER und der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) bereitgestellt.

Im Bereich Bauen und Wohnen werden über die Landeswohnraumförderung, die Kofinanzierung des KfW-Programms 432 „energetische Stadtsanierung“, die Richtlinie zur Förderung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme sowie die geplante Förderung der kommunalen Wärmeplanung, Vorhaben zur Energieeinsparung, zum Ausbau von Wärmenetzen und zur Nutzung von Erneuerbaren Energien im Wärmesektor mitfinanziert.

Hohe Bedeutung haben auch die Mittel für öffentlichen Personenverkehr und Radverkehr, mit denen insbesondere die Vorhaben aus dem Landesnahverkehrsplan und der Radstrategie umgesetzt werden.

Nicht zuletzt verstärkt die Landesregierung mit ihrer Strategie für Klimaschutz in der Landesverwaltung die energetische Sanierung von Landesliegenschaften und die Nutzung von erneuerbaren Energien, Investitionen zur Umstellung des Fuhrparks auf emissionsarme Fahrzeuge mit dem Schwerpunkt Elektromobilität und für nachhaltige Beschaffung.

Mit dem Programm „Energetische Modernisierung in Landesliegenschaften“ (EMiL) sind für den Zeitraum bis 2032 zusätzliche Mittel eingeplant zur Finanzierung von zusätzlichen Energieeffizienzmaßnahmen bei Sanierungen oder Neubauvorhaben im Bereich der Landesliegenschaften, die über den gesetzlich geforderten Mindeststandard hinausgehen.

Haushaltsplan-Aufstellung:

Baden-Württemberg

Die Haushaltsplanung in Baden-Württemberg enthält produktorientierte Informationen zu allen drei Nachhaltigkeitsbereichen. Zudem wird auch im Rahmen der Haushaltsaufstellung regelmäßig auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten vom Ministerium für Finanzen hingewiesen. Ganz praktisch wird bspw. die digitale Veröffentlichung gegenüber dem Druckwerk bevorzugt. Wenn gedruckt wird, dann auf umweltfreundlichem Papier.

Bayern

Die schwächelnde Konjunktur führt zu schwächeren Steuerprognosen, während notwendige Anpassungen, beispielsweise der hohe Tarifabschluss den Haushalt vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Aus diesem Grunde wird bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025 einerseits auf Ausgabedisziplin geachtet, gleichzeitig wird weiterhin auf höchstem Niveau in wichtige zukunftsweisende Maßnahmen investiert. Dabei hält der Doppelhaushalt die Vorgaben der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse ein und sieht keine neuen Schulden vor.

Hamburg

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025/2026 wird erstmalig ein textlicher Ausweis der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDG) innerhalb der Produktgruppen vorgenommen. Innerhalb des formatierten Berichtswesens werden die den Kennzahlen einer Produktgruppe zugeordneten SDGs in einem neuen Textfeld ausgewiesen, ohne dass hierbei die einzelnen Zuordnungen je Kennzahl explizit aufgeführt sind. Diese Textpassagen werden automatisch generiert und finden sich unter den Basisinformationen der Produktgruppen wieder. Sind beispielsweise die Kennzahlen einer Produktgruppe ausschließlich den SDGs 4 und 16 zugeordnet heißt der Satz: „Die Ergebnisse dieser Produktgruppe tragen zur Erreichung der von den Vereinten Nationen beschlossenen Agenda 2030 bei und beziehen sich insbesondere auf folgende Nachhaltigkeitsziele (SDG): SDG 4 Hochwertige Bildung und SDG 16 Frieden, Gerechtigkeit und Starke Institutionen.“

Ebenfalls wird es in den Basisinformationen des jeweiligen Einzelplans, in denen die Aufgaben und inhaltlichen Schwerpunkte jeder Behörde bzw. des Einzelplans für das jeweilige Haushaltsjahr dargestellt werden, ein Passus aufgenommen, inwieweit der Einzelplan zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit beiträgt.

Hessen

Die Themen Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen ein immer bedeutenderes Gewicht in der Gesellschaft ein. In Hessen hat nachhaltiges Handeln Verfassungsrang: Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit sind in der Verfassung des Landes Hessen explizit als Staatsziele genannt. In der nachhaltigen Haushaltswirtschaft des Landes finden unter anderem die Nachhaltigkeitsziele entsprechend Berücksichtigung.

Mecklenburg-Vorpommern

Das Verständnis von nachhaltiger und zukunftsorientierter Finanzpolitik steht aktuell mehr denn je im Fokus. Künftigen Generationen sollen sowohl finanzielle Gestaltungsspielräume als auch eine moderne Infrastruktur hinterlassen werden. Die Anstrengungen fokussieren sich daher insbesondere darauf, strukturelle Haushaltsdefizite zu beseitigen, die Schuldenlast des Haushalts weiter zu reduzieren und trotzdem die notwendigen Investitionen in zentrale Zukunfts- und Transformationsbereiche sicherzustellen.

Im Rahmen zukünftiger Aufstellungsverfahren muss daher der Prämisse einer möglichst effizienten Verwendung von Haushaltsmitteln - auch im Sinne ihres Zukunftsbeitrags - noch konsequenter Rechnung getragen werden. Ein Verfahren zur verstetigten Input-Output-Analyse von Haushaltsbereichen sowie zur Identifizierung und Quantifizierung ihres Zukunftsbeitrags befindet sich derzeit in der Entwicklung. Eine systematische Verknüpfung des Haushalts mit Nachhaltigkeitsaspekten (sozial, ökologisch, ökonomisch) sowie deren Berücksichtigung im Aufstellungsverfahren wird angestrebt.

Die wachsenden Handlungsbedarfe erfordern eine verstärkte Aufgabenkritik und das Treffen von Priorisierungsentscheidungen. Um diesbezügliche finanzpolitische Debatten zu fördern, ist eine weitere Optimierung der Haushaltsstruktur angestrebt. Ziel ist eine stärkere Bündelung von Budgets in einzelnen Politikbereichen, um die Übersichtlichkeit des Haushaltsplans zu erhöhen. Damit soll den Gremien die Möglichkeit gegeben werden, Abwägungen vorzunehmen und Prioritäten zu setzen.

Niedersachsen

Ökonomische Aspekte:

Nachhaltig sind dauerhaft tragfähige, strukturell ausgeglichene Haushalte - grundsätzlich ohne Einmaleffekte und Neuverschuldung. Angesichts volatiler Prognosen über die konjunkturelle Entwicklung sowie weiterhin erforderlicher hoher Investitionsausgaben bleibt eine nachhaltige Haushaltspolitik im Fokus. Es gilt Investitionen zu stärken und laufende konsumtive Ausgaben zu senken bzw. deren Anstieg zu begrenzen.

Soziale Aspekte:

Niedersachsens Haushalte finanzieren diverse soziale Maßnahmen, im HP 2024 z.B.:

Programm soziale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, Förderung Wohlfahrtspflege, Investitionsprogramm kleine Kultureinrichtungen und Soziokultur, Wohnen und Pflege im Alter, Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft, Förderung Projekte arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit, Förderung Mehrgenerationenhäuser und nachbarschaftliche Treffpunkte, Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen

Ökologische Aspekte:

Niedersachsens Haushalte finanzieren diverse ökologische Maßnahmen, im HP 2024 z.B.: Landesmittel GAK Wald, GAK Tierwohl und GAK Insektenschutz, Wiederaufforstung Landesforsten, Projekt Wasserspeicherung und Grundwasseranreicherung, Förderung Erhalt artenreiches Grünland, Projekte der Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie, Stärkung E-Mobilität durch Anschaffung neuer sauberer Fahrzeuge und weiterem Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Nordrhein-Westfalen

Trotz andauernder Krisen führt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit dem Haushalt 2024 den Weg zurück zur finanzpolitischen Normalität konsequent fort, indem die Bewirtschaftung des Haushaltes den Grundsätzen einer konsolidierenden Haushaltsführung unterliegt. Durch eine verlässliche Planung und Setzung von klaren Prioritäten steht die Sicherstellung nachhaltiger und stabiler Rahmenbedingungen sowie die Gewährleistung der finanziellen Handlungsfähigkeit im Vordergrund. Um auch künftig handlungsfähig zu bleiben, investiert Nordrhein-Westfalen in die Zukunft des Landes und setzt dabei gezielt auf die Schwerpunkte Kinder und Bildung, Investitionen in klimaneutrale Wirtschaft sowie Sicherheit und Zusammenhalt.

Hierzu gehören u.a.: Investitionen in die frühkindliche Bildung im Rahmen des Sprach-Kita Programms, die Stärkung der Basiskompetenzen „Lesen, Schreiben und Rechnen“ und die Einrichtung von zusätzlichen Lehrerstellen für die Bereiche Inklusion, Masterplan Grundschule und Talentschulen. Auch die Transformation zu einer starken, resilienten und klimaneutralen Industrieregion ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sicherzustellen und sich bis 2045 als erste klimaneutrale Industrieregion Europas zu entwickeln.

Die Landesregierung stellt mit dem Etat 2024 erneut einen Haushalt ohne neue Schulden auf und fängt die Belastungen – hohe Inflation, hohe Energiepreise, das schwache Wirtschaftswachstum und die erhöhten flüchtlingsbedingten Aufwendungen – direkt im Kernhaushalt ab. Damit wird das Vorhaben der Landesregierung, im Kernhaushalt keine Nettoneuverschuldung auszuweisen, eingehalten. Mit Blick auf die Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit entstehen somit keine Belastungen aus zusätzlich aufgenommen Krediten.

Rheinland-Pfalz

Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 wurde das Kernthema Klimaschutz kontinuierlich weiterverfolgt. Die Maßnahmen der Weiterentwicklung einer nachhaltigen Mobilität, der personellen Stärkung des Rheinland-Pfalz-Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen, der Verstärkung des "Kommunalen Klimapaktes RLP", der Umsetzung des „Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) sowie der Förderungen von Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität, für den klimaresilienten Umbau unserer Wälder sowie für den Schutz unserer Gewässer und Moore leisten dabei einen erheblichen Beitrag für die nachhaltige Zukunft. Des Weiteren unterstützt das Land Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in Unternehmen und stellt auch den Landesbetrieben Mittel für energetische Sanierungen bereit. Im Bereich des Staatsbaus wird zudem den Themen Ressourcenschonung und Klimagerechtigkeit weiter konsequent ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt.

Im Sinne generationengerechter und nachhaltiger öffentlicher Finanzen setzt das Programm Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) die Politik der Landesregierung zur Stärkung der Kommunen konsequent fort. Es schafft durch den historischen Schuldenschnitt von 3 Milliarden Euro im Zusammenspiel mit dem neuen kommunalen Finanzausgleich (KFA) und dem Programm KIPKI die Basis für einen fiskalischen Neubeginn der rheinland-pfälzischen Kommunen.

Das Programm PEK-RP richtet sich dabei ausdrücklich an die besonders mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen und befreit diese unmittelbar und effektiv von einem Teil ihrer Schuldenlast, in der Spitze von mehr als der Hälfte der relevanten Liquiditätskredite. Durch die Entschuldung nimmt das Land den Kommunen das Zinsänderungsrisiko für die entsprechenden Schulden dauerhaft ab, was gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Zinsentwicklung die Bedeutung des Programms unterstreicht. Die mittel- und langfristige Entlastung der rheinland-pfälzischen Kommunen geht damit deutlich über 3 Milliarden Euro hinaus. So erhalten die rheinland-pfälzischen Kommunen die Perspektive zu einer zukunftsfesten Aufgabenfinanzierung und zu einem nachhaltigen Haushaltsausgleich und die kommunale Handlungs- und Leistungsfähigkeit nachhaltig gestärkt. Im Sinne generationengerechter und nachhaltiger öffentlicher Finanzen sowie im Kontext der bereits bislang vom Land Rheinland-Pfalz geleisteten Entschuldungshilfen soll zudem sichergestellt werden, dass die Kommunen sich künftig nicht erneut durch die Anhäufung von Liquiditätskrediten verschulden und erheblichen Zinsänderungsrisiken aussetzen.

Die Haushaltsplan-Aufstellung erfolgt auch weiterhin in Einklang mit den Vorgaben der Schuldenregel.

Haushaltsvollzug:

Baden-Württemberg

Die Regelungen zum Haushaltsvollzug werden ständig kritisch hinterfragt und regelmäßig auf Belange des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit erweitert.

Nach Nr. 2.2. VwV-Beschaffung i. V. m. Nr. 10 VwV-Beschaffung sind nachhaltige Ziele bei der Beschaffung zu berücksichtigen. Dieses Berücksichtigungsgebot bei der Beschaffung wurde um einen CO₂-Schattenpreis ergänzt, der gesetzlich in § 8 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg und einer zugehörigen Rechtsverordnung verankert ist. Er orientiert sich an den Vorgaben des Umweltbundesamtes.

Hamburg

Auch der aktuelle Haushaltsplan und die öffentlichen Unternehmen setzen einen starken Fokus auf Nachhaltigkeit. So sind neben diversen weiteren Ausgaben mit Nachhaltigkeitswirkung im Zeitraum des laufenden Doppelhaushalts 2023/2024 rund zwei Milliarden Euro für Klimaschutzmaßnahmen vorgesehen.

Hessen

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft wird die Entwicklung der Vermögensanlage des Landes jährlich überprüft. Ziel ist es, das Anlagevermögen des Landes dauerhaft zu erhalten (§ 1 Abs. 2 LHO n.F.).

Bei Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Seit dem Haushaltsjahr 2023 sind bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen auch ökologische und soziale Folgekosten zu berücksichtigen (§ 7 Abs. 2 LHO n.F.).

Über die Einhaltung der Schuldenbremse wird nach Abschluss des Haushaltsjahres regelgebunden an den Hessischen Landtag berichtet.

Nordrhein-Westfalen

Für die vom Kernhaushalt getrennt zu betrachtenden kreditfinanzierten Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie, wurde der „NRW-Rettungsschirm“ eingerichtet, der zum 31. Dezember 2022 ausgelaufen ist. Im Jahr 2023 wurden noch Verpflichtungen beglichen, die in 2022 begründet wurden, aber erst in 2023 fällig geworden sind. Außerdem wurden, ein Jahr früher als ursprünglich vorgesehen, bereits 1,6 Mrd. Euro getilgt. Der verbleibende Bestand des Sondervermögens wird zur Leistung des Schuldendienstes (Tilgung und Zinsen) verwendet. Im Jahr 2024 können weitere 3 Mrd. Euro zurückgezahlt werden. In der Finanzplanung sind für die Jahre 2025 bis 2027 jährliche Tilgungen von 350 Mio. Euro vorgesehen. Damit vollzieht die Landesregierung den geplanten Schritt, um die für den „NRW-Rettungsschirm“ aufgenommen Kredite binnen 50 Jahren konjunkturgerecht zu tilgen.

Auch für die Rückzahlung von Krediten aus dem Sondervermögen „NRW-Krisenbewältigung“, welches im Jahr 2023 zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine getrennt vom Kernhaushalt eingesetzt wurde, sind bereits im Haushalt 2024 Nettotilgungsleistungen von 40 Mio. Euro und in der Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 jährlich 80 Mio. Euro vorgesehen.

Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung hat im Zusammenhang mit den Hilfen zur Beseitigung der von Starkregenfällen und Hochwasser im Juli 2021 verursachten Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur in den betroffenen Regionen in Rheinland-Pfalz viele Verfahrenserleichterungen beim Bund beantragt und auch durchgesetzt. So wurden die Fristen für Antragsstellung und Bewilligung der Hilfen aus dem Wiederaufbaufond um drei Jahre verlängert. Anträge können bis zum 30. Juni 2026 gestellt werden. Die Bewilligungsfrist endet am 31. Dezember 2030. Für Unternehmen sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe, soweit sie dem europäischen Beihilferecht unterliegen, konnte die Antragsfrist aus europarechtlichen Gründen zunächst bis 31. Dezember 2024 verlängert werden. Hier soll durch eine angestrebte Genehmigung der Europäischen Kommission ein Gleichklang bis 30. Juni 2026 erreicht werden. Weiterhin wurden Vergaberichtlinien durch das Land und den Bund vereinfacht, darunter auch Vorgaben der EU-Vergaberichtlinien, Vereinfachungen für das Flutgebiet im Baugesetzbuch getroffen, die Förderung für Gemeinden für den überörtlichen Hochwasserrückhalt erhöht und Planungsunterstützung für Ortsentwicklungskonzepte geleistet.

Unterjähriges Berichtswesen zum Haushaltsplan:

Baden-Württemberg

Baden-Württemberg verfolgt auch weiterhin seine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie, in deren Rahmen die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Landes mit einem eigenen Nachhaltigkeitsbericht je Legislaturperiode als auch mit dem im 2-jährigen Turnus zu erstellenden Indikatorenbericht Rechnung getragen wird.

Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg wird seine strategischen Ziele unter Beachtung der folgenden drei Leitsätze weiterverfolgen und präzisieren:

- Den Haushalt zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.
- Klimaschutz als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels minimieren.
- Die Lebensgrundlagen und die vielfältige Natur sowie die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt auch über das Land hinaus möglichst gering zu halten.

Hamburg

Gemäß § 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) ist bei der Aufstellung und Ausführung des Haushalts den Grundsätzen der Wirkungsorientierung insbesondere unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter sowie des Prinzips der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen. Zur Weiterentwicklung und Verankerung der Gleichstellungswirksamen Haushaltssteuerung im hamburgischen Haushaltswesen wird der Bürgerschaft regelmäßig parallel zum vierten Quartalsbericht über die Ziele und Kennzahlen mit Gleichstellungsbezug im zurückliegenden Bewirtschaftungsjahr berichtet. Mit gesonderter Drucksache erfolgte im Jahr 2023 die erstmalige Berichtserstattung über das Bewirtschaftungsjahr 2022. Alle gleichstellungsbezogenen Ziele und Kennzahlen des Haushaltsplans werden nach Einzelplänen dargestellt und erläutert. Da die Gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt, erfolgt eine jährliche Qualitätssicherung mit anlassbezogenen Anpassungen des Berichtsformats.

Hessen

Im Rahmen seines Berichtswesens informiert das Land unterjährig nach doppischen und kameralen Grundsätzen kontinuierlich über die Entwicklung des Haushaltsvollzugs und trägt auf diese Weise dem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung.

Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen wird der Haushaltsvollzug monatlich, bei Bedarf auch täglich, ausgewertet und überwacht. Den Auswertungen liegen grundsätzlich alle Einnahmen und Ausgaben zu Grunde. Zudem werden für große Themenblöcke wie z.B. Steuern und Personalausgaben Detailauswertungen ausgearbeitet. Für den Themenbereich „Steuern“ wurde in den letzten Jahren im Rahmen einer Geschäftsprozessoptimierung eine Fachanwendung entwickelt, mit dessen Hilfe Anwenderinnen und Anwender über ein intuitives Dashboard jederzeit

den aktuellen Stand der Steuereinnahmen abfragen und exportieren sowie eigene Auswertungen erstellen können. Das Dashboard soll im Laufe des Jahres 2024 in Betrieb genommen werden.

Sachsen

Eine nachhaltige Entwicklung ist eine zentrale Querschnittsaufgabe der Staatsregierung. Im Rahmen der bereits seit 2018 existierenden „Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen“ sind die entsprechenden Nachhaltigkeitsziele für die wesentlichen Politikfelder definiert. Diese werden im Rahmen der jeweiligen Aktualisierung evaluiert und fortgeschrieben (zuletzt 2022).

Haushaltsrechnung:

Baden-Württemberg

Über Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren wird nicht in der Haushaltsrechnung, sondern in gesonderten Berichten informiert.

Baden-Württemberg bevorzugt für die Veröffentlichung der Haushaltsrechnung eine digitale Version statt einer Printversion. Die Printversion wird mit umweltfreundlichem Papier gedruckt und trägt ein Zertifikat/Label für klimaneutralen Druck.

Hamburg

Mit dem seit 2007 jährlich veröffentlichten Geschäftsbericht zieht Hamburg regelmäßig Bilanz und gibt eine Gesamtübersicht über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt sowie ihrer Unternehmen und Beteiligungen.

Die mit dem Geschäftsbericht 2018 eingeführte Nachhaltigkeitsberichterstattung in Form einer Indikatorenübersicht zu allen 17 Sustainable Development Goals (SDG) wurden nicht nur Daten aus anerkannten Statistiken, wie den Statistikämtern, herangezogen, sondern es konnten für den Geschäftsbericht 2022 ebenfalls Haushaltskennzahlen, sowie Zahlen aus dem Voluntary Local Review (VLR), der zum ersten Mal in 2023 für die Stadt veröffentlicht wurde, ausgewertet werden.

Hessen

Die Haushaltsrechnung zeigt im leistungsbezogenen doppelischen Haushalt auf Produktebene die Einhaltung des haushaltsrechtlichen Ermächtigungsrahmens auf. Dieser folgt mit der LHO-Novelle ab dem Haushaltsjahr 2023 einem normierten dualen Ansatz. Neben der Abrechnung des Erfolgsplans auf Produktebene erfolgt auf Kapitelebene eine Abrechnung der Liquidität nach bewährter kameraler Struktur. Diese bildet zum einen zugleich die Voraussetzungen für die erforderlichen finanzstatistischen Meldungen (§ 49b HGrG) und lässt zum anderen eine Abrechnung des doppelischen Finanzplans mit der Überleitung zum Finanzierungssaldo zu.

Die Haushaltsrechnung des Landes wird durch eine durch externe Wirtschaftsprüfer testierte und vom Hessischen Rechnungshof festgestellte Konzernrechnung flankiert, die mit jährli-

chem Geschäftsbericht der Hessischen Landesregierung veröffentlicht wird. Die Konzernrechnung informiert mit Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach allgemeinen kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung der Standards staatlicher Doppik.

Sie macht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes transparent; sie zeigt mit Blick auf das abgelaufene Jahr den eingetretenen Ressourcenverbrauch und die Entwicklung des Vermögens auf, weist allerdings zugleich mit Blick auf künftige Jahre auf bestehende Verpflichtungen, Chancen und Risiken hin.

Seit dem Haushaltsjahr 2022 werden zudem die Aufwände des Landes den 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG) zugeordnet, um einen ressortübergreifenden Ressourcenverbrauch mit direktem Blick auf die Nachhaltigkeitsziele zu erhalten. Grundlage der Berichterstattung und Zuordnung des Ressourcenverbrauchs ist eine im Haushalt des Landes Hessen hinterlegte Produktstruktur, die sich mit einer funktionalen Zuordnung von Aufwänden zu Produkten und Produktgruppen an dem bundeseinheitlichen Produktrahmen (IPR) orientiert. Die Aufwände werden nach dem Überwiegenheitsprinzip den einzelnen Nachhaltigkeitszielen zugeordnet.

Sachsen

Die Haushaltsrechnung bietet ein transparentes Abbild des Haushaltsvollzuges und ist Grundlage der Rechnungsprüfung. Sie bietet einen Rahmen zur Beurteilung von, mit dem Aspekt der Nachhaltigkeit verbundenen Fragestellungen, insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von Ressourcen im Sinne der Generationengerechtigkeit und des Substanzerhaltes.

Als Teil des Jahresabschlusses werden in der Vermögensrechnung jährlich alle Vermögens- und Schuldpositionen des Freistaates Sachsen vollständig quantifiziert gegenübergestellt. Kennzahlen wie u. a. die Ansparungen für künftige Pensionsverpflichtungen im Generationenfonds, die Höhe der Kapitalmarktschulden und Finanzanlagen sowie das Infrastrukturvermögen sind somit als absolute Bilanzkennzahlen verfügbar, erlauben jedoch auch die Bildung von Verhältniskennzahlen und Vergleichen über die Zeit. Durch die Einbeziehung der impliziten Schulden werden Lasten des Freistaates Sachsen, die erst in der langfristigen Zukunft zahlungswirksam werden, bereits zum Zeitpunkt der Vermögensrechnung offengelegt.

Zudem stehen im großen Umfang Daten aus der kameralen Buchführung als Stromgrößen zur Verfügung. Insbesondere Personalausgaben, Investitionsausgaben und Zuführungen an den Generationenfonds lassen sich als steuerungsrelevante absolute Zahlen auswerten, erlauben jedoch ebenfalls die Bildung von Verhältniskennzahlen wie Personalausgabenquote, Investitionsquote, Zinslastquote sowie deren Veränderung im Zeitablauf.

Nachhaltiges Rechnungswesen:

Hessen

Seit April 2020 besteht für Rechnungsstellende die Möglichkeit mit E-Rechnungen gegenüber der Landesverwaltung abzurechnen. Ab dem 18. April 2024 ist die Verwendung der elektronischen Rechnung für alle Lieferanten öffentlicher Auftraggeber in ganz Hessen verpflichtend. Die Umstellung ist ein wichtiger Schritt zu mehr Effizienz und Nachhaltigkeit.

Nordrhein-Westfalen

Auf Landesebene hat Nordrhein-Westfalen die Umstellung auf die doppelte Buchführung (Doppik) in der Haushaltsbewirtschaftung flächendeckend vollzogen. Die doppische Haushaltsausführung befindet sich im Wirkbetrieb und schafft mehr Transparenz beispielsweise bei Themen wie Werteverzehr, Controlling und Risiken. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird vertieft, um das Verhältnis von Kosten und Leistungen bei der Aufgabenwahrnehmung zu verbessern. Der Vermögensnachweis greift verstärkt auf die Daten der Anlagenbuchhaltung zurück, diese Informationen stehen der Investitionssteuerung zur Verfügung. Mit Hilfe adäquater Vermögenserhaltung bzw. zielgerichtetem Vermögensaufwuchs ist es möglich, das Leistungsvermögen der Landesverwaltung zu erhalten und zielgerichtet im Sinne nachhaltiger Verwaltungsarbeit zu optimieren. Im Zuge der Umstellung des bisherigen SAP-ERP-Systems auf S/4HANA soll auch ein vollständig digitaler, medienbruchfreier und damit ressourcenschonender Prozess zur Bearbeitung von Eingangsrechnungen (E-Rechnung) implementiert werden.

Rheinland-Pfalz

E-Rechnungs-Verordnung:

Die Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie EU 2014/55/EU sowie die weitere inhaltliche Ausgestaltung erfolgt durch das

E-Rechnungs-Gesetzes RLP (ERechGRP) vom 03.06.2020 und wird durch die E-Rechnungs-Verordnung RLP (ERechVORP) vom 22.12.2023 konkretisiert.

In Ergänzung der bereits durch § 2 Abs. 1 ERechGRP geschaffenen Verpflichtung von Auftraggebern E-Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten, normiert die Verordnung weitergehende Einzelheiten hinsichtlich des Anwendungsbereichs sowie des Verfahrens und den technischen Anforderungen der elektronischen Rechnungsstellung. Die Verordnung ist seit dem 11.01.2024 in Kraft und bedeutet einen entscheidenden Schritt in Richtung ökologische Nachhaltigkeit und Bürokratieabbau.

Das ERechGRP findet außerdem Ausläufer in §§ 5 und 6 E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz (EGovGRP), in denen für ein elektronisch geführtes Verwaltungsverfahren eine elektronische Anzeige von Rechnungen oder Quittungen im Rahmen eines elektronischen Zahlungsverfahrens des Landes vorgesehen ist. Die Komponente zur Sichtbarmachung der elektronischen Rechnung wird im Rahmen des zentralen elektronischen Rechnungseingangs (ZRE) geliefert. Hierbei handelt es sich um eine zentrale Komponente für den Empfang elektronischer Rechnungen, die im Rahmen der Umsetzung der EU Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen durch das Land entwickelt wurde.

8.2 Finanzierung und Vermögensanlage: Rückmeldungen der Länder

Baden-Württemberg

Auf der Finanzierungsseite hat das Land Baden-Württemberg mittlerweile bereits drei Green Bonds - explizit nachhaltige Anleihen - begeben und sich damit in diesem Produktsegment einen Namen gemacht. Die positive Umweltwirkung der Grünen Anleihen des Landes wird jährlich durch den Wirkungsbericht des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt und Energie bestätigt.

Das Volumen des Green Bond Programms konnte von anfänglich 300 Millionen Euro auf mittlerweile 600 Millionen Euro gesteigert werden. Für das zweite Quartal des Jahres 2024 ist die Emission des vierten Green Bonds geplant. Die im Green Bond enthaltenen Projekte sollen von einem externen Zweitgutachter (Second Party Opinion Provider) erstmals auch hinsichtlich der technischen EU-Taxonomie-Kriterien geprüft werden.

2023 wurde Baden-Württemberg bereits zum dritten Mal hintereinander von einer der größten Nachhaltigkeits-Ratingagenturen, Moody's ESG Solutions, im Nachhaltigkeitsrating mit der Bestnote ausgezeichnet und ist damit weiterhin Spitzenreiter des Rankings von 29 bewerteten europäischen Regionen. Durch einen Vertragsabschluss mit der Agentur kann das Nachhaltigkeitsrating seit einem Jahr aktiv vermarktet werden. Unter anderem wird Baden-Württemberg dadurch, gerade in der Kommunikation im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen, als durchweg nachhaltiger Emittent wahrgenommen (nicht nur als nachhaltiger Emittent von Green Bonds) und ist hierdurch für Anlegende, die ESG-Aspekte berücksichtigen, besonders attraktiv.

Das Land Baden-Württemberg hat im März 2023 das Gesetz für nachhaltige Finanzanlagen in Baden-Württemberg beschlossen. Das Gesetz definiert Nachhaltigkeit als viertes Anlagekriterium neben Rentabilität, Liquidität und Sicherheit. Um als nachhaltig zu gelten, muss eine Finanzanlage zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens beitragen. Sie darf die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen nicht verletzen und die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie nicht behindern. Darüber hinaus müssen ökologische, soziale, ethische und menschenrechtliche Kriterien erfüllt sein.

Das Gesetz betrifft rund 17 Mrd. Euro an Finanzanlagen des Landes und der landeseigenen Unternehmen, davon 11 Mrd. Euro im Versorgungsfonds und der Versorgungsrücklage.

Im Versorgungsfonds wurden unmittelbar nach Verabschiedung des Gesetzes die zusammen mit weiteren Ländern aufgelegten nachhaltigen Aktienindizes auf die Mindeststandards für Paris abgestimmte EU-Referenzwerte (sog. PAB-Standard) umgestellt.

Die Versorgungsrücklage ist seit Jahresende 2023 mit den Ausschlusskriterien des Gesetzes konform. Parallel wurde von den Vermögensverwaltern damit begonnen, die Treibhausgasemissionsintensität der Portfolien sukzessive zu optimieren.

Berlin

Finanzierung ökologischer und sozialer Projekte: Klima- und Umweltschutz sowie die Förderung des sozialen Zusammenhalts sind elementare Aufgaben des Landes Berlin. Der Senat von Berlin hat im März 2022 das Rahmenkonzept für die Berliner Sustainable Finance-Strategie als Baustein für eine zukunftsfeste Berliner Finanzpolitik beschlossen. Im Rahmen dieser Strategie beabsichtigt das Land Berlin u. a., die Finanzierung der nachhaltigen Transformation der Hauptstadt durch die Begebung von Nachhaltigkeitsanleihen zu begleiten. Die erste Nachhaltigkeitsanleihe des Landes Berlin konnte am 06.02.2023 äußerst erfolgreich am Kapitalmarkt platziert werden. Die zehnjährige Anleihe hat ein Volumen von 750 Millionen Euro und das Ordervolumen belief sich auf mehr als 5,25 Mrd. Euro (siebenfache Überzeichnung). Der Allokationsbericht über die finale Zuordnung des Emissionserlöses zu den ökologischen und sozialen Projekten wurde am 30.06.2023 veröffentlicht, die obligatorische Wirkberichterstattung (Impact Reporting) soll plangemäß Ende Januar 2024 veröffentlicht werden. Die Begebung von Nachhaltigkeitsanleihen ist in einem zweijährigen Rhythmus vorgesehen.

Die Finanzierung ökologischer und sozialer Projekte wird im Land Berlin im Haushalt sichergestellt und erfolgt konditionsabhängig zu einem gewissen Teil auch über die Aufnahme von zweckgebundenen Förderdarlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die finanziellen Mittel aus Förderdarlehen der KfW wurden für die Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften verwendet.

Nachhaltige Aktienanlage bei der Versorgungsrücklage: Bei der Aktienanlage der Mittel des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt (Empfehlung der Enquete – Kommission Neue Energie für Berlin – Zukunft der energiewirtschaftlichen Strukturen im November 2015). Es gibt eine Beendigung und künftigen Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell den Zielen der Klimaneutralität zuwiderläuft. Ziel der nachhaltigen Aktienanlage ist die Erzielung einer im Vergleich zur Benchmark (EURO STOXX 50) adäquaten oder höheren Rendite. Von der Anlage ausgeschlossen sind Unternehmen, die schwere bzw. sehr schwere Kontroversen zu den Kriterien des UN Global Compact aufweisen und die schwere bzw. sehr schwere Kontroversen in den Kategorien „Geldverkehr“ und „Steuern“ aufweisen. Von der Anlage ausgeschlossen sind auch Unternehmen mit einem auf die Gewinnung fossiler Brennstoffe bzw. auf Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen ausgerichteten Geschäftsmodell und Unternehmen, die Atomenergie erzeugen. Die Investition in nachhaltige Unternehmen reduziert die zu verantwortende Emission von CO₂-Äquivalenten im Vergleich zur Anlage in die im EURO STOXX 50 Index enthaltenen Unternehmen um 56,4% (Stand 2022).

Brandenburg

Bereits seit 2019 richtet Brandenburg die Auswahl und die Gewichtung seiner Aktienanlage im Versorgungsfonds anhand von nachhaltigen Indizes aus, welche von den Ländern Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg entwickelt wurden. Im März 2023 erfolgte die Umstellung der Indizes auf den strengsten europäischen Standard für klimaneutrale Finanzanlagen (Paris Aligned Benchmark) als Mindestanforderung an Nachhaltigkeit. Damit wird der Weg der Dekarbonisierung auch für die Finanzanlagen konsequent fortgesetzt. Zudem werden Unternehmen ausgeschlossen, denen schwerwiegende Beeinträchtigungen der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 (UN SDG) oder der Umweltziele der EU-Taxonomie vorzuwerfen sind oder die im Bereich der Tabakherstellung tätig sind.

Hamburg

Auf den Kapitalmärkten und innerhalb der Regulatorik und Gesetzgebung unterliegt die Thematik Nachhaltigkeit ständigen Weiterentwicklungen, die von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) beobachtet und hinsichtlich der eingesetzten Finanzierungs- und Anlageinstrumente fortlaufend analysiert und beurteilt werden.

Dabei wird auch geprüft, inwieweit neben dem bereits bestehenden Bonitätsrating für die FHH ein zusätzliches Nachhaltigkeitsrating sinnvoll sein könnte.

Im Bereich der Wertpapieranlage der Sondervermögen Altersversorgung der FHH und Finanzierung Schnellbahnausbau wurde in 2021 ein Konzept zur Nachhaltigkeit abgestimmt. Seit 2022 beinhalten die Anlagerichtlinien die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit als verbindlichen Anlagegrundsatz auf Emittentenebene. Einmal jährlich werden die beiden Wertpapierportfolien von einer beauftragten Nachhaltigkeits-Rating-Agentur überprüft. Auch im Bereich der Anlage von Liquiditätsüberschüssen spielt Nachhaltigkeit auf Ebene der Geschäftspartner innerhalb eines intern entwickelten Konzepts eine, allerdings nachgelagerte, Rolle

und kommt insbesondere bei konkurrierenden und gleichwertigen Anlageangeboten zum Tragen.

Nach der erfolgreichen Begebung zweier Social Bonds hat die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) im Jahr 2022 gemeinsam mit zwei weiteren Investitionsbanken den ersten gemeinsamen Social Bond mit einem Volumen von 500 Mio. € emittiert. Die Hamburger Hochbahn hat im Februar 2021 einen Green Bond mit einem Volumen von 500 Mio. € erfolgreich am Markt platziert. Im Jahr 2022 hat die Hochbahn erstmals grüne Schuldscheine emittiert.

Darüber hinaus sollen mit der Umsetzung des Projektes Finanzserviceagentur die Finanzierungsaktivitäten und Kompetenzen des Konzerns FHH in einer Einheit gebündelt werden und dabei Nachhaltigkeitsaspekte, insb. im Bereich der nachhaltigen Finanzierungsinstrumente, eine stärkere Berücksichtigung finden.

Hessen

Hessen hat im Juni 2023 sehr erfolgreich seine zweite Grüne Anleihe mit einem Volumen von 1 Mrd. Euro und einer Laufzeit von 10 Jahren begeben. Es ist die bisher größte grüne Benchmark eines deutschen Landes. Die Emission war mehr als zweifach überzeichnet mit einem Gesamtvolumen der Orders von über 2,3 Milliarden Euro. Dies zeigt das hohe Interesse seitens der Investoren. Die unabhängige Ratingagentur ISS ESG begutachtete die konkrete Ausgestaltung der Grünen Anleihe und stellte dem Land hierfür ein sehr gutes Umweltrating aus. Die Erlöse dienen der Finanzierung zweier vorangegangener Haushaltsjahre. Ein Allokations- und Wirkungsbericht mit den umweltrelevanten Auswirkungen der einzelnen Projekte konnte zeitnah veröffentlicht werden. Damit hat sich das Land als regelmäßiger Emittent grüner Anleihen am Markt etabliert.

Nachhaltige Anlagen: Das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“ investiert seit 2007 in Aktien, die unter Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden. Seit 2018 ist das Land gesetzlich zur Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekten, von Aspekten der ordentlichen Unternehmensführung sowie zur Beachtung der in der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen genannten Prinzipien verpflichtet.

Als erstes Land trat Hessen im April 2019 der UN-Initiative Principles for Responsible Investment bei und hat seitdem sukzessive Nachhaltigkeitskriterien für alle Anlageklassen (Aktien, Immobilien, Staats- und Unternehmensanleihen) erarbeitet.

Bei seinen Aktienanlagen investiert das Sondervermögen Versorgungsrücklage zusammen mit den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen in gemeinsam konzipierte Aktienindizes, die eine schrittweise Dekarbonisierung im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens (sog. Paris Aligned Benchmark) und einen weitreichenden Ausschluss von Unternehmen vorsehen, deren Geschäftsmodell auf die Produktion von Atomenergie oder auf die Exploration fossiler Brennstoffe gerichtet ist.

Mecklenburg-Vorpommern

Der Anlageausschuss „Versorgungsfonds MV“ hat in Abstimmung mit der Deutschen Bundesbank und dem Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern die Anlagerichtlinien zum Versorgungsfonds MV im Sinne der Nachhaltigkeit geändert. Voraussichtlich ab Februar 2024 erfolgt die Neuanlage der Fondsmittel durch die Deutsche Bundesbank anhand nachhaltiger Anlagekriterien.

Nordrhein-Westfalen

Nachhaltigkeitsanleihen: Nordrhein-Westfalen hat seit 2015 insgesamt zehn Nachhaltigkeitsanleihen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 22 Mrd. Euro zur Finanzierung sozialer und ökologischer Projekte begeben und gehört somit zu den größeren Emittenten derartiger Produkte. Mit den Nachhaltigkeitsanleihen wendet sich das Land gezielt an Investoren, die Wert auf eine Geldanlage in langfristig förderungswürdige und nachhaltige Projekte legen. Im Jahr 2022 wurde im Rahmen der Begebung erstmalig bewertet, inwieweit ökologische Projekte der Anleihe im Einklang mit der EU-Taxonomie-Verordnung stehen. Diese Analyse wurde bei der Nachhaltigkeitsanleihe des Jahres 2023 ebenfalls durchgeführt. Die Agentur ISS ESG überprüfte die ausgewählten Projekte dieser Nachhaltigkeitsanleihen und bewertete diese positiv. Weiterhin bestätigte ISS ESG, dass mehr als die Hälfte der geplanten Ausgaben für ökologische Projekte dieser beiden Nachhaltigkeitsanleihen im Einklang mit der EU-Taxonomie-Verordnung stehen. Das bedeutet, dass die zugrundeliegenden Projekte die definierten technischen Bewertungskriterien sowie auch die sozialen Mindeststandards der EU-Taxonomie-Verordnung, bei gleichzeitiger nicht erheblicher Beeinträchtigung der jeweils anderen Umweltziele, erfüllen. Im Vorfeld der Begebung der zehnten Nachhaltigkeitsanleihe wurde zum ersten Mal für soziale Projekte der Nachhaltigkeitsanleihe anhand einer High-Level-AAAQ-Analyse gezeigt, wie diese mit der vorgeschlagenen sozialen Taxonomie übereinstimmen würden. Wie in den Vorjahren berechnete das Wuppertal Institut die nachhaltigen Auswirkungen ausgewählter Projekte im Rahmen sogenannter Wirkungsanalysen (Reporting). 2023 wurden zum ersten Mal sowohl die Wirkungsanalysen aller bisherigen Nachhaltigkeitsanleihen als auch die Allokationsberichte aller bisherigen Nachhaltigkeitsanleihen des Landes als Excel-Tabellen online zur Verfügung gestellt, um Investoren die Analyse der Daten zu erleichtern.

Nachhaltigkeitsrating: Die Nachhaltigkeitsratingagentur Moody's ESG Solutions (vormals V.E bzw. Vigeo Eiris) hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 – wie in den vergangenen Jahren – mit der Bestnote „advanced“ bewertet. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Ergebnis um einen Punkt auf 65 Punkte verbessert werden. Damit belegt Nordrhein-Westfalen im Vergleich von 29 europäischen Gebietskörperschaften Platz 2. Das Nachhaltigkeitsrating ergänzt die Kreditratings des Landes und dient dazu, von Investoren, die Wert auf Nachhaltigkeitsaspekte legen, auch außerhalb der Begebung von Nachhaltigkeitsanleihen als gesamtgesellschaftlich nachhaltiger Emittent wahrgenommen zu werden. Das Ergebnis des Nachhaltigkeitsratings wird auf der Website des Ministeriums der Finanzen veröffentlicht.

Pensionsfonds: Der Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen verfügte zum Stand 31.12.2023 über ein Vermögen von ca. 14,7 Mrd. Euro, davon waren rund 48% (ca. 7,06 Mrd. Euro) in Aktien und 52% in festverzinsliche Anleihen (ca. 7,65 Mrd. Euro) investiert.

Die Anlagerichtlinien für den Pensionsfonds schreiben bei Neuanlagen die Einbeziehung von bestimmten Nachhaltigkeitskriterien vor. Diesbezüglich hat sich Nordrhein-Westfalen entschlossen, mit einer Gruppe von anderen Ländern (Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen und Sachsen) nachhaltige Aktienindizes zu entwickeln und gemeinsam in diese zu investieren. In die entsprechenden Indizes „STOXX ESG Länder Eurozone PAB“ und „STOXX ESG Länder Global ex Eurozone PAB“ wird seit März 2023 investiert. Damit erfüllen alle Aktieninvestments des Landes Nordrhein-Westfalen die Vorgaben der an dem 1,5-Grad-Ziel ausgerichteten Paris Aligned Benchmark.

Im Jahr 2023 hat die Landesregierung den Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen neu ausgerichtet. Ab dem Jahr 2024 wird die Landesregierung ermächtigt, zur Abfederung

der steigenden Versorgungsausgaben, die im Pensionsfonds erwirtschafteten Erträge zu entnehmen und dem Landeshaushalt zuzuführen. Die Entnahme der Erträge darf jedoch nicht dazu führen, dass der absolute Vermögensbestand zum Stichtag 31.12.2022 unterschritten wird. Dadurch wird eine generationengerechte und nachhaltige Bewirtschaftung des Vermögens des Pensionsfonds langfristig sichergestellt.

Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2023 ein Rahmenwerk für die Emission sozialer Anleihen veröffentlicht und aus den dort beschriebenen sozialen Projekten und Landesausgaben heraus, die erste soziale Anleihe eines deutschen Landes emittiert. Der „Social Bond“ des Landes war 6-fach überzeichnet und hatte schlussendlich ein Volumen von EUR 500 Mio.. Begleitet wurde die Emission durch die externe Verifizierung in Form einer Second Party Opinion der imug Rating GmbH. Besonders hervorgehoben wurde die enge Verknüpfung der international standardisierten Projektkategorien mit dezidiert landesspezifischen Gegebenheiten und Herausforderungen. Dies war ein Novum in diesem Bereich.

Bereits im Vorfeld zeigte sich in diversen Investorendialogen wie auch im Nachgang des durch den Finanzminister und dem Fachbereich abgehaltenen globalen Investorencalls großes Interesse aufgrund der Fokussierung auf den Bereich sozialer Projekte. Mit dem Rahmenwerk und den hieraus möglichen Emissionen sollen Projekte im Bereich der bezahlbaren Basisinfrastruktur, der Schaffung von Arbeitsplätzen, der sozioökonomischen Weiterentwicklung sowie dem Zugang zur Grundversorgung von sozialen Dienstleistungen gefördert werden. Der Wirkungs- und Allokationsbericht wird im ersten Halbjahr 2024 erstmalig veröffentlicht.

Nachhaltige Anlagen:

Im Rahmen der langfristigen Vermögensanlage des Landes Sachsen-Anhalt werden Nachhaltigkeitsüberlegungen bei Investitionsentscheidungen ebenfalls einbezogen. So sind auf Unternehmensebene ökologische und soziale Kriterien sowie Aspekte der Unternehmensführung über ein sog. Engagementmandat im Geldanlageportfolio des Landes berücksichtigt. Inhalt des Mandates ist die fortlaufende Beobachtung und Analyse von Unternehmen des Geldanlageportfolios im Hinblick auf international anerkannte ESG-Kriterien. Bei Unternehmen, die Auffälligkeiten in den genannten Bereichen haben, erfolgt ein Einwirken des mandatierten Engagementmanagers auf Besserung durch Dialogführung. Fortschritte und Resultate werden durch den Manager regelmäßig berichtet und transparent gemacht.

Ziel des Dialogs ist die Förderung der Transformation hin zu nachhaltigerem unternehmerischem Handeln durch die aktive Wahrnehmung der Gläubiger - und Eigentümerstellung (Anleihen- und Aktieninvestitionen) gegenüber den Unternehmen. Flankiert werden die Dialoge durch hierauf abgestimmte Proxy - Voting - Maßnahmen. Wichtige Maßgaben und Leitlinien des Dialoges bilden u.a. die Principles for Responsible Investing (PRI), die Sustainable Development Goals (SDGs), der UN Global Compact sowie das Pariser Klimaabkommen. Es existiert darüber hinaus eine Ausschlussliste, die zum einen Ausschlüsse bestimmter Branchen (z.B. Hersteller von Streumunition und Antipersonen - Waffen) definiert, zum anderen aber auch Unternehmen ausschließt, die sich trotz bestehender Kontroversen einem konstruktiven Engagement - Dialog entziehen, wodurch eine Transformation zu nachhaltigerem unternehmerischen Handeln aus Sicht des Landes unwahrscheinlich erscheint. Daneben

werden bei der Investition in Staatsanleihen integrierte Ansätze genutzt, bei denen umfassende Nachhaltigkeitskriterien zu sozialen, ökologischen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen bei der Auswahl der Wertpapiere vorab berücksichtigt werden.

Schleswig-Holstein

Nachhaltige Kapitalanlage Pensionsfonds:

Versorgungsfonds Schleswig-Holstein

Zur Stabilisierung der generationsübergreifenden Finanzierung der Pensionslasten wurde in 2018 das Vermögen der damaligen Versorgungsrücklage in den Versorgungsfonds mit mindestens zehnjähriger Laufzeit überführt. Dem Fonds werden regelmäßig Mittel aus dem Haushalt zugeführt, seit 2020 unter Berücksichtigung der Neueinstellungen. Bereits seit Errichtung verfolgt der Fonds eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie. Das bedeutet, dass die Nachhaltigkeitskriterien auf Basis Gesetzes zur Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FINISHG) in Bezug auf das gesamte Anlagevermögen (Aktien und Anleihen) in Höhe von derzeit gut 1,1 Mrd. Euro Anwendung finden.

Der Nachhaltigkeitsansatz in Schleswig-Holstein umfasst einen zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt finden Ausschlusskriterien Anwendung. Im zweiten Schritt wird die Auswahl der Finanzanlagen auf Basis eines Best-In-Class-Ansatzes getroffen:

Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FINISH):

In Schleswig-Holstein wurde im Dezember 2021 das „Gesetz zur Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FINISHG)“ vom Landtag beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Finanzanlagen des Landes möglichst weitreichend und verbindlich an konkreten ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien auszurichten. Dabei fallen nicht nur Finanzanlagen in den Anwendungsbereich, die das Land selbst oder durch Dritte verwalten lässt, sondern auch die der landesunmittelbaren Anstalten des öffentlichen Rechts, der Körperschaften öffentlichen Rechts sowie der vom Land errichteten Stiftungen des öffentlichen Rechts. Zudem ist eine Hinwirkungspflicht im Bereich der Mehrheitsbeteiligungen an Anstalten des öffentlichen Rechts und Landesbeteiligungen in privater Rechtsform sowie privatrechtlicher Stiftungen vorgesehen.

8.3 Beteiligungsmanagement: Rückmeldungen der Länder

Baden-Württemberg

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) wurde zum 1. Januar 2024 umfassend aktualisiert. Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf das Thema Nachhaltigkeit gelegt: Die Geschäftsführung soll für eine nachhaltige Unternehmensführung entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie und der WIN-Charta des Landes Baden-Württemberg sorgen. Hierbei soll sie insbesondere die Aspekte Klima- und Artenschutz berücksichtigen und sich an den im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG) niedergelegten Klimaschutzzielen des Landes orientieren. Dies bedeutet insbesondere die nettotreibhausgasneutrale Ausrichtung der Unternehmen.

Die Grundsätze einer nachhaltigen Unternehmensführung sind überdies nunmehr auch ausdrücklich in dem Mustergesellschaftsvertrag des Landes niedergelegt und werden sukzessive in der Praxis umgesetzt.

Darüberhinausgehend verpflichtet sich das Land im Rahmen des am 1. Februar 2023 verabschiedeten KlimaG als Anteilseigner dort, wo möglich und durchsetzbar, dafür einzustehen, dass für die unmittelbare Landesverwaltung geltende Regelungen und Vorgaben etwa zum Ausbau von Photovoltaik und Landeinfrastruktur auch in den Unternehmensstrategien landesbeteiligter Unternehmen Berücksichtigung finden.

Nahezu sämtliche landesbeteiligten Unternehmen wenden die WIN-Charta des Landes als Nachhaltigkeitsmanagementsystem an. Diese wurde zum 1. Januar 2024 zur KLIMAWIN weiterentwickelt. Hierbei erfolgte eine Anpassung der Leitsätze und eine stärkere Ausrichtung an den Berichterstattungsstandards der Corporate Sustainability Reporting Directive. Sowohl Ausführungen zum Klimaschutz (Leitsatz 1) als auch die Erstellung einer Treibhausgas-Bilanz zumindest für Scope 1 und 2 sind künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung verpflichtend.

Mit seinen zuletzt eingegangenen Beteiligungen an der Gemischtwirtschaftliche Gesellschaft Calorie Kehl-Straßburg, der Cyber Valley GmbH und der DRM Datenraum Mobilität GmbH stärkt das Land sein Engagement in den wichtigen Bereichen Fernwärme, Künstliche Intelligenz und Datennutzung.

Bremen

Aufbauend auf den bereits in den Vorjahren etablierten Aspekten nachhaltiger Wirtschaftsführung im Bereich des Beteiligungsmanagement Bremens haben die Beteiligungsgesellschaften auch im Jahr 2023 die senatsseitigen Vorgaben zur Nachhaltigkeit bei Beschaffungen (z.B. gemäß Tariffreue- und Vergabegesetz), zum Mobilitätskonzept (keine Dienstwagen mit persönlicher Nutzung für Geschäftsführungen und andere Ebenen etc.) und zu umfassenden Berichtspflichten zum Energieverbrauch umgesetzt.

Hauptziel bleibt die Klimaneutralität, die durch die Gesellschaften gemäß Senatsbeschluss bereits 2032 erreicht werden soll, und für die derzeit detaillierte Klimakonzepte erstellt werden.

Berlin

Die mittelgroßen und großen Berliner Landesunternehmen berichten bereits seit dem Geschäftsjahr 2018 regelmäßig über ihre Nachhaltigkeitsleistungen. Hierzu veröffentlichen sie derzeit in einem zweijährlichen Turnus ihre Erklärungen nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Anhand der 20 Kriterien des Kodex informieren die Unternehmen über ihre Strategien, Ziele, Maßnahmen, Konzepte und Risiken sowie über ihr Geschäftsmodell. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat im August 2022 bereits den zweiten zusammenfassenden Nachhaltigkeitsbericht über die Berliner Landesunternehmen veröffentlicht, der 20 DNK-Erklärungen meist großer Beteiligungsunternehmen umfasste. Mit der nächsten Veröffentlichung, die für 2024 geplant ist, soll der Kreis der berichterstattenden Unternehmen nunmehr auch auf mittelgroße und kleinere Unternehmen erweitert werden, sodass in diesem Berichtszyklus rd. 30 DNK-Erklärungen in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen werden.

Da künftig auch die Bereitstellung von ESG-Daten in komprimierter Form (ESG-Factsheet, ESG-Katalog) von hoher Relevanz sein wird, sollen die DNK-Erklärungen der Unternehmen

um einen Kennzahlenkatalog zu Nachhaltigkeitsindikatoren ergänzt werden. Die Kennzahlenübersicht beinhaltet unternehmensübergreifende sowie branchen- bzw. unternehmensspezifische wesentliche Kernindikatoren der Nachhaltigkeit und soll zu einer Harmonisierung der Berichterstattung beitragen.

Neben den Anforderungen einer DNK-Erklärung ergeben sich aus dem Regelwerk des Landes Berlin für Beteiligungsunternehmen weitere Anknüpfungspunkte hinsichtlich des Nachhaltigkeitsmanagements. Der Berliner Corporate Governance Kodex fordert von den Geschäftsleitungen die Umsetzung und Einhaltung sozialer bzw. gesellschaftspolitischer Aspekte wie bspw. der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes Berlin, der Vorschriften des Partizipations- und Integrationsgesetzes Berlin oder des Berliner Landesmindestlohns. Zudem enthalten die finanz- und fachpolitischen Vorgaben für die Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin (Zielbilder) nunmehr auch Nachhaltigkeitsziele, in denen die bereits seit Jahren bestehenden sozialen, umweltpolitischen und klimaschutzpolitischen Zielmarken konzentriert werden. Für die Realisierung dieser Nachhaltigkeitsziele in den Beteiligungsunternehmen wird verstärkt das Instrument der Zielvereinbarungen mit den Geschäftsleitungen genutzt. Die Zahlung einer variablen Vergütung ist von der Umsetzung bestimmter, definierter Zielmarken abhängig. Aktuell sind beispielsweise vereinbart die Reduzierung der CO₂-Emissionen, die Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe, die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung nachhaltiger Energie oder der Abschluss einer grünen Finanzierung.

Darüber hinaus befinden sich die Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen (Beteiligungshinweise) in Überarbeitung, um die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Landesunternehmen an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Durch die derzeitigen Regelungen der LHO werden alle Landesunternehmen, unabhängig von ihrer Größe, mittelbar zur Anwendung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet. Ziel der in Abstimmung mit dem Bund angestrebten Aktualisierung ist die Etablierung eines Stufenmodells, das es einerseits den betroffenen Unternehmen ermöglicht, den Anforderungen der CSRD zu entsprechen und andererseits die Berichtstiefe an der Leistungsfähigkeit der Unternehmen ausrichtet. Der Anwenderkreis soll entsprechend den Vorgaben der Richtlinie definiert werden; kleinere Unternehmen, die originär nicht in den Anwendungskreis der CSRD fallen, können von dieser Berichtspflicht befreit werden und ggf. eine Berichterstattung nach reduzierten Vorgaben vornehmen.

Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ist an rund 360 Unternehmen beteiligt. An rund 115 Unternehmen hält die FHH (bzw. die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement (HGV) als Holdinggesellschaft) eine unmittelbare Beteiligung. Im Bereich der öffentlichen Unternehmen betreut die Finanzbehörde neben betriebs- und finanzwirtschaftlichen Themen u. a. auch Grundsatz- und Querschnittsangelegenheiten.

Hier hat sich die Finanzbehörde das Ziel gesetzt, eine nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils in den Geschäftsleitungen der Unternehmen zu erreichen. Aktuell ist jede fünfte Geschäftsführung weiblich (Frauenanteil im Jahr 2011: 13,8% / im Jahr 2020: 20,7%). Im Bereich der Aufsichtsgremien konnte der Frauenanteil der von der FHH besetzten Mandate bereits auf 44% (bei 348 Mandaten in 74 Aufsichtsgremien) gesteigert werden. Die Herstellung von Transparenz ist ein weiterer wichtiger Aspekt: Fast 100% der Geschäftsleitungen der öffentlichen Unternehmen legen ihre Vergütung offen. Das durchschnittliche Verhältnis zwischen der maximal möglichen Sollvergütung der Geschäftsleitungen und dem Durchschnittseinkommen der Beschäftigten liegt aktuell bei 1 zu 3,81.

Seit 2020 veröffentlichen die großen öffentlichen Unternehmen gemäß des Hamburg Corporate Governance Kodex (HCKG) alle zwei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodes (DNK). Außerdem sind die öffentlichen Unternehmen dazu aufgefordert, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) bei ihrer Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen und ihren Aufsichtsgremien darüber zu berichten. Seit 2022 werden über die neu eingeführte Software kommweb zum Beteiligungsmonitoring neben finanziellen Kennzahlen auch nichtfinanzielle Kennzahlen für den Beteiligungsbericht abgefragt, so dass der Beteiligungsbericht für 2022 erstmals auch Nachhaltigkeitskennzahlen enthalten wird. Die HGV und die großen öffentlichen Unternehmen bereiten sich bereits auf die Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vor.

Die Stadtwirtschaftsstrategie, deren Ziel-Cluster sich an den SDGs ausrichten und welche als Rahmen und Kompass für eine nachhaltige Vision für die öffentlichen Unternehmen der FHH dient, wurde im März 2022 von der Bürgerschaft beschlossen und wird seitdem von den öffentlichen Unternehmen schrittweise umgesetzt. Zunächst sind alle Unternehmen aufgefordert, die Stadtwirtschaftsstrategie als Zielbild zu berücksichtigen und entsprechend in die eigenen Unternehmenskonzepte zu integrieren. Die organisationsübergreifenden Leuchtturmprojekte zu den Themen Mobilitätswende, Arbeit der Zukunft und Energiewende befinden sich in der Umsetzung. In verschiedenen Zusammensetzungen haben hier bereits erste Veranstaltungen stattgefunden, bei welchen vielversprechende Ideen entwickelt wurden, wie etwa der Bau eines Azubiwohnheims für Auszubildende der öffentlichen Unternehmen der FHH. Im Jahr 2022 hat außerdem der Tag der Stadtwirtschaft stattgefunden, bei dem am zentralen Veranstaltungsort in der Innenstadt diverse Unternehmen vertreten waren und es ein Bühnenprogramm mit Diskussionsrunden (u.a. zur Klimaneutralität) gegeben hat. Darüber hinaus fanden an über 16 dezentralen Standorten Veranstaltungen der öffentlichen Unternehmen statt, die Bürgerinnen und Bürgern einen Einblick in die Stadtwirtschaft ermöglicht haben. Als externes Beratungsgremium hat sich das Forum der Stadtwirtschaft konstituiert und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von bis zu 25 Verbänden, Organisationen, NGOs oder anderen Hamburger Institutionen. Das Forum berät die Finanzbehörde bei der Identifizierung der Herausforderungen und Ziele der Hamburger Stadtwirtschaftsstrategie, deren Priorisierung, Konkretisierung, Umsetzung und Maßnahmenableitung.

Das Netzwerk Nachhaltigkeit der öffentlichen Unternehmen hat sich verstetigt, zu verschiedenen Themen des Nachhaltigkeitsmanagement haben inzwischen neun Veranstaltungen stattgefunden, an welchen Nachhaltigkeitsmanagerinnen und -manager aus über 37 öffentlichen Unternehmen teilgenommen haben.

Hessen

Das Land Hessen ist zum Stand 01.01.2024 an 52 privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen unmittelbar und an über 70 mittelbaren Unternehmen beteiligt. Das Thema Nachhaltigkeit wird bereits in mehreren hessischen Beteiligungsunternehmen verfolgt. Die 17 Sustainable Development Goals (SDG) für nachhaltige Entwicklung dienen hier unter anderen als Orientierung.

Im jährlich publizierten Beteiligungsbericht des Landes Hessen wird exemplarisch über konkrete Beispiele aus den Beteiligungsunternehmen in Bezug auf die Schonung der Umwelt und den Umgang mit natürlichen Ressourcen berichtet. Zudem wird anschaulich dargestellt, welche Landesbeteiligungen bereits heute einer Nachhaltigkeitsberichterstattung nachkommen und nach welchem Standard diese vorgenommen wird.

Zudem haben sich einige hessische Beteiligungsunternehmen in der "Initiative nachhaltiges Wirtschaften" vernetzt. Die Charta nachhaltiges Wirtschaften enthält einige Grundsätze an denen sich die Unterzeichner orientieren wollen. Sie übersetzt die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) und die Leitsätze der Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie für Wirtschaftende in Hessen. Dabei soll die Charta als Grundlage nachhaltigen Wirtschaftens fungieren, die Akteurinnen und Akteuren zur Orientierung bei der Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen dient.

Nachhaltigkeit soll künftig auch als ein Aspekt der guten Unternehmensführung im Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Hessen verankert werden, um der Vorbildfunktion der Landesbeteiligungen auf diesem Gebiet gerecht zu werden. Der PCGK befindet sich derzeit in Überarbeitung.

Der Beteiligungsfonds TF H IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG („TFH IV“) - den das Land Hessen gemeinsam mit privaten Investoren gegründet hat - berücksichtigt bestimmte ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen und Monitoring-Prozesse, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der SFDR (Sustainability Finance Disclosure Regulation) an. Die Berücksichtigung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfolgt sowohl vor als auch nach einer Investition. Dabei betrachtet der Fonds mehrere ESG-Themen als Schlüssel für verantwortungsvolles Investieren. Die TF H IV ist ein Bestandteil der Fondsfamilie der bmh Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, die Startups und mittelständischen Unternehmen in Hessen Beteiligungskapital in Form von direkten und stillen Beteiligungen im Rahmen der hessischen Wirtschaftsförderung zur Verfügung stellt.

Die Landesbank Hessen Thüringen (Helaba) unterstützt ihre Kundinnen und Kunden bei der Nachhaltigkeitstransformation durch Finanzlösungen, die aus einem umfassenden Angebot an ESG-Produkten und einer spezialisierten Beratung des Sustainable Finance Advisory Teams bestehen. Insbesondere mit der Begleitung von mittelständisch-geprägten und nicht-börsennotierten Unternehmen unterstreicht die Helaba damit ihren gemeinwohlorientierten Auftrag. Die Helaba berichtet durch Ihren Nachhaltigkeitsbericht nach GRI-Standard transparent und umfänglich über die eigenen Nachhaltigkeitsaktivitäten. Zusätzlich setzt die Helaba mit ihren Sustainable Finance Frameworks, bestehend aus Sustainable Lending, Sustainable Investment und Green Bond Framework, auf eine nachvollziehbare und transparente Bewertung von nachhaltigen Geschäften unter ökologischen und sozialen Gesichtspunkten.

Die WIBank als Förderbank des Landes Hessen bietet ihren Kundinnen und Kunden nachhaltige Förderprogramme und Dienstleistungen mit ESG-Fokus an. Zur Finanzierung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie Aktivitäten mit sozialem Fokus, wie dem Ausbau der sozialen Infrastruktur, Bildung und sozialer Wohnraumförderung bietet die WIBank ein umfangreiches Spektrum an nachhaltigen Finanzierungslösungen.

Niedersachsen

Das Land Niedersachsen ist unmittelbar und mittelbar an 58 Unternehmen beteiligt. Mit der Beteiligung des Landes geht für die Unternehmen eine besondere Vorbildfunktion einher, die nicht nur das Themenfeld Compliance, sondern auch die Transparenz über ihr Nachhaltigkeitsengagement umfasst.

Von diesen 58 Unternehmen sind 20 als große Unternehmen (Stand: 30.08.2023) im Sinne der CSRD zu definieren. Sie sind für das Geschäftsjahr, das ab dem 1.1.2025 beginnt, be-

reits gesetzlich zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet. Bei weiteren 5 sog. mittelgroßen und 17 sog. kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 und Abs. 2 HGB (Stand: 30.08.2023) ist geplant, diese ab dem 01.01.2026 über den niedersächsischen Beteiligungskodex, der im Zuge der Überarbeitung des niedersächsischen Beteiligungshandbuchs erstellt wird, zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) aufzufordern. Ferner sieht der überarbeitete niedersächsische Beteiligungskodex zukünftig auch vor, die Geschäftsführungen der Landesgesellschaften anzuhalten, sich in ihrem Handeln an der jeweils aktuellen Niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie zu orientieren.

Mecklenburg-Vorpommern

Im Rahmen des neuen Kooperativen Beteiligungsmanagements des Landes soll als ein strategisches Thema die Erzeugung erneuerbarer Energien auf Landesflächen vorangetrieben werden. Dazu haben sich drei Unternehmen, bei denen das Land Gesellschafter bzw. Hauptgesellschafter ist, in einem Letter of Intent zur Zusammenarbeit bekannt. Konkret geht es um die Bereitstellung landeseigener Flächen bzw. um Kapital zur Finanzierung von Projekten, welches aus diesen Gesellschaften zur Verfügung gestellt werden soll. Ziel ist es, durch die Zusammenarbeit vor allem Windkraftprojekte, bei denen die Projektierung weit fortgeschritten bzw. abgeschlossen ist, gemeinsam zur Umsetzung zu bringen.

Ferner hat eine der größten Landesbeteiligungen ihr Geschäftsmodell erweitert, um künftig ebenfalls erneuerbare Energien zu erzeugen und damit unter anderem den Eigenbedarf sowie den Bedarf von Unternehmen, die sich auf dem Firmengelände ansiedeln, zu decken. Das Finanzministerium als Gesellschafter begleitet diesen Prozess aktiv.

Nordrhein-Westfalen

Die Beteiligungsführung des Landes Nordrhein-Westfalen ist dezentral organisiert und wird aufgabenbezogen von den jeweiligen Fachressorts, in Zusammenarbeit mit der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, soweit diese Beteiligungen unmittelbar hält, wahrgenommen. Bei den 57 Unternehmen, an denen das Land derzeit unmittelbar beteiligt ist, werden Nachhaltigkeitsaspekte des Beteiligungsmanagements entsprechend den gesetzlichen und haushälterischen Vorgaben berücksichtigt (z.B. Flughafen Köln-Bonn, vgl. etwa Nachhaltigkeitsbericht 2020; duisport, vgl. Nachhaltigkeitskonzept des Hafens).

Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein ist unmittelbar an 31 Unternehmen beteiligt. Unternehmen mit Landesbeteiligung haben eine Vorbildfunktion für die Transparenz über das Nachhaltigkeitsengagement. Sie sollten, auch wenn sie gesetzlich nicht dazu verpflichtet sind, über die Nachhaltigkeit der Unternehmenstätigkeit berichten.

Einzelne Unternehmen haben bereits einen Nachhaltigkeitskodex. Insbesondere für die Mehrheitsbeteiligungen gelten zudem seit der Neufassung des Corporate Governance Kodexes des Landes (CGK-SH) Ende 2021 grundsätzliche Aspekte nachhaltiger Unternehmensführung (im nichtfinanziellen Bereich).

So verpflichtet der CGK-SH zukünftig die Geschäftsführungen für eine nachhaltige Unternehmensführung und -entwicklung vor allem in den Bereichen Gleichstellung, Toleranz, Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und Beruf sowie Klimaneutralität zu sorgen. Mit Hilfe einer Wesentlichkeitsanalyse soll eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und umgesetzt werden. Zudem bestehen Berichtspflichten im Rahmen der Entsprechenserklärung, einer Ergänzung des Corporate Governance Berichtes um die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens sowie regelmäßig gegenüber dem Überwachungsorgan. Ziel ist die regelmäßige Auswertung und Abstimmung weiteren Handlungsbedarfes.

8.4 Immobilien- und Flächenwirtschaft: Rückmeldungen der Länder

Baden-Württemberg

Gemäß dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) soll die Landesverwaltung bis 2030 netto-treibhausgasneutral organisiert sein. Ausgehend davon und weil der größte Anteil der CO₂-Emissionen von den Landesgebäuden verursacht werden, besteht in diesem Segment der größte Handlungsbedarf. Der durch landeseigene Gebäude verursachte CO₂-Ausstoß muss drastisch reduziert werden. Auch mit der bisherigen Klimaschutzstrategie konnten beispielsweise die CO₂-Emissionen in Landesliegenschaften - maßgeblich durch Ökostrombezug - bis 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 um rund 50% reduziert werden. In den vergangenen Jahren wurden über 1.000 energetische Maßnahmen in einem Gesamtumfang von etwa 360 Millionen Euro realisiert.

Um das Klimaschutzziel für die Landesverwaltung zu erreichen, wurde das "Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften 2020 bis 2050" vom 18. Februar 2020 fortgeschrieben. Das neu gefasste "Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften 2030", das am 20. Juni 2023 verabschiedet wurde, enthält Maßnahmen zur noch stärkeren Reduktion des Energieverbrauchs, zur schnellstmöglichen Umstellung auf klimaneutrale Wärmeversorgung und zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Dazu gehören insbesondere:

- die effizientere Ausnutzung von bestehenden Gebäudeflächen der Landesgebäude,
- der Vorrang für die Sanierung bestehender Gebäude vor der Errichtung von Neubauten,
- die verstärkte Umsetzung von energetischen Sanierungen,
- vorbildliche energetische Standards wie Effizienzhaus Plus für Verwaltungsbauten sowie Effizienzhaus 40 für große Sanierungen und sonstige Neubauten verbunden mit einer vorbildhaften Dämmqualität,
- deutliche Verstärkung des PV-Ausbaus an Gebäuden sowie auf Freiflächen und Parkplatzflächen. Bis 2030 sollen alle geeigneten landeseigenen Dachflächen mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Bis Ende 2023 wurden auf landeseigenen Dächern über 160.000 Quadratmeter PV-Flächen installiert.
- Umstellung auf klimaneutrale Wärmeversorgung parallel zu technischen Entwicklungen. Acht Pilotprojekte zur Umstellung auf klimaneutrale Wärmeerzeugung befinden sich derzeit in der Planungsphase. Für weitere Heizwerke sind Machbarkeitsstudien in Bearbeitung.

- klimaneutrale Gestaltung der Mobilität, Ausbau der Ladeinfrastruktur, Bereitstellung des Strombedarfs möglichst über PV-Anlagen,
- weitere Optimierung des Energiemanagements.

Die verschärften Herausforderungen im Klimaschutz gehen einher mit einem erhöhten finanziellen Mittelbedarf bzw. mit einer entsprechenden Umschichtung der verfügbaren Mittel. Es werden verstärkt Maßnahmen mit hohem Klimaschutzpotential in die Bauprogramme aufgenommen wie z.B. die Umstellung auf klimaneutrale Wärmeversorgung sowie der PV-Ausbau. Außerdem werden organisatorische und strukturelle Änderungen der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg für die Wahrnehmung der Klimaschutzaufgaben vorgesehen wie z.B. die Einrichtung einer Task Force Photovoltaik sowie von Stellen für das Klimaschutzmanagement.

Baumaßnahmen des Landes werden nach den Grundsätzen des Nachhaltigen Bauens insbesondere nach dem Leitfaden Nachhaltiges Bauen und Bewertungssystem für Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes und einer möglichst weitgehenden Schonung natürlicher Ressourcen durchgeführt. Der Einsatz von Holz als Baustoff wird bei Baumaßnahmen geprüft, um den Einsatz nachwachsender Rohstoffe weiter zu stärken. Die Herkunft des Holzes aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung muss dabei nachgewiesen werden.

Auch der Einsatz von Recycling-Beton (R-Beton) wird bei Baumaßnahmen des Landes ausgebaut. Hierzu wurden bei Landesausschreibungen die grundsätzlichen Möglichkeiten geschaffen, um das Anbieten von R-Beton zu erleichtern. Zusätzlich werden Projekte durchgeführt, bei denen gezielt der Einsatz von R-Beton gefordert wird. Darüber hinaus wurde für den Landesbau eine R-Beton-Quote in Höhe von mindestens 50% bei Neubauten eingeführt.

Mit dem CO₂-Schattenpreis werden klimarelevante Auswirkungen von Maßnahmen fiktiv monetär bewertet. Investitionen in klimaschutzdienliche Maßnahmen werden dadurch in wirtschaftlicher Hinsicht attraktiver.

Die Außenanlagen landeseigener Liegenschaften werden weiterhin verstärkt nach ökologischen Aspekten bewirtschaftet und gepflegt. Auf den Flächen werden im Einklang mit der jeweiligen Nutzung ökologische Aufwertungen umgesetzt und Maßnahmen für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität (z.B. Nisthilfen und Dachbegrünungen) durchgeführt. Im Jahr 2022 wurden über 650 Bäume neu gepflanzt, die jährlich 6,5 Tonnen CO₂ binden. Viele landeseigene Grünflächen wurden bereits hin zu ökologisch hochwertigen Blühflächen und naturschutzfachlich wertvollen Lebensräumen entwickelt.

Die Mittel für den Erwerb naturschutzwichtiger Grundstücke wurden seit 2016 beständig erhöht. Der Flächenerwerb wurde im Zeitraum von 2016 bis 2023 von rund 50 Hektar auf rund 120 Hektar pro Jahr gesteigert. Das Land hat auch ein Erwerbskonzept für Moorflächen entwickelt, weil Moore CO₂ in besonderem Maße binden. Der Anteil der erworbenen Moorflächen beträgt im Durchschnitt 30 Hektar im Jahr. Zudem soll bis zum Jahr 2030 die intensive Landbewirtschaftung auf allen landeseigenen Moorflächen beendet werden.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen des Landes sollen naturverträglich bewirtschaftet werden. Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil an ökologischer Bewirtschaftung auf 30 bis 40% erhöht und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln um 40 bis 50% reduziert werden. Ökologisch wirtschaftende Betriebe werden bei Neuverpachtungen vorrangig berücksichtigt.

Das Land vergibt Erbbaurechte, um Flächen und Kulturliegenschaften dauerhaft im Landes Eigentum zu halten, mit dem Ziel befristet eine zeit- und zweckmäßige Nutzung zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere im Bereich aktiver Grundstücksvorsorge (z. B. Hochschulareale). Erbbaurechte werden auch zur Realisierung von Wohnraum ausgegeben.

Bremen

Im Zuge der neuen Dienstvereinbarung „Ortsflexibles Arbeiten“ für die bremische Verwaltung, wurde ein Grundsatzverständnis zum zukünftigen Umgang mit Büroflächen aufgenommen.

Vor dem Hintergrund eines nachhaltigen und ressourcenbewussten Handelns der öffentlichen Verwaltung zählt auch eine ökologisch nachhaltige sowie ökonomisch effiziente Flächen- und Raumbedarfsplanung sowie die Umsetzung klimaneutraler Büros in der bremischen Verwaltung. Der bremische Senat und der Gesamtpersonalrat verfolgen dabei gemeinsam das Ziel, leerstehende Büros zu vermeiden. Bei dauerhaft und im größeren Umfang vereinbartem Home-Office eröffnen sich Flächeneinsparpotentiale, u.a. durch Desksharing-Modelle, die genutzt werden sollen.

Hierzu werden in verschiedenen Dienststellen derzeit Pilotvorhaben umgesetzt, u.a. am neuen Innovationscampus „Tabakquartier“ des Senators für Finanzen.

Berlin

Das Land Berlin setzt seinen Weg systematischer Energieeffizienzmaßnahmen im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) auf Grundlage des Ende 2019 erstellten Sanierungsfahrplans zur energetischen Sanierung des Gebäudebestandes des SILB fort. Sanierungsmaßnahmen öffentlicher Gebäude (insbesondere Grundsanierungen) werden so ausgeführt, dass sie mit dem Ziel der Klimaneutralität Berlins vereinbar sind. Durch diese Maßnahmen wird neben dem Abbau des energetischen Sanierungsstaus und der Verringerung der Energiekosten ein Beitrag geleistet zu den internationalen, europäischen und nationalen Bemühungen um Reduzierung der CO₂-Emissionen, Klimaschutz, zur Anpassung an die ökonomischen, sozialen und ökologischen Folgen des Klimawandels, zur Energiewende in Deutschland, sowie zum Aufbau einer sicheren, preisgünstigen und klimaverträglichen Energieerzeugung und -versorgung im Land Berlin.

Hamburg

Im Kontext eines nachhaltigen Immobilien- und Flächenmanagements stellt der zur Finanzbehörde gehörende Landesbetrieb für Immobilienmanagement und Grundvermögen Klimaschutz, Naturschutz und Energieeffizienz in den Vordergrund.

Auf Basis der Drucksache „Hamburgs Grün erhalten“, der Herausforderungen der Ausgleichsthematik sowie der hohen politischen und gesellschaftlichen Bedeutung der Thematik wurde das Kompetenzteam Grün (KTG) gegründet, das folgendes Aufgabenspektrum bewegt:

- Ausweitung des Erwerbs von Naturschutzflächen
- Flächenüberprüfungen zum Thema „Hamburgs Grün vernetzen“
- strategische Planung der landwirtschaftlichen Flächen in Zusammenarbeit mit der Agrar- und Forstwirtschaft
- Bodenbevorratung für Ausgleichszwecke und landwirtschaftliche Tauschflächen
- Sicherung der Flächen des Biotopverbundes

Zudem erfolgt eine systematische Analyse des Immobilienportfolios hinsichtlich geeigneter Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen und Photovoltaiknutzung sowie Unterstützungsleistungen für das Projekt Bodenrecycling infolge städtischer Baumaßnahmen.

Hessen

Um den energetischen Zustand der Bestandsbauten des Landes Hessen signifikant zu verbessern sowie die Umstellung der dienstlichen Mobilität auf alternative Fortbewegungsmittel voranzutreiben, werden die bereits im Fortschrittsbericht des Jahres 2022 dargestellten Gebäudesanierungsprogramme, die sogenannten „CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramme“ (COME-Hochschulen, COME-Solar und COME-Mobilität) fortgeführt.

Bei der Umsetzung Staatlicher Hochbaumaßnahmen Hessens sind die nachfolgend aufgeführten, zwischenzeitlich neu oder aktualisiert in Kraft getretenen Gesetzes- und Verwaltungsregelungen zu beachten.

Neue gesetzliche Regelungen in Hessen:

Vorgaben aus § 9 des Hessischen Energiegesetzes (HEG, seit 29.11.2022 in Kraft)

Sanierung landeseigener Gebäude:

- Gebäudeenergieeffizienzstandard Effizienzgebäude Bund 55
- Jahresprimärenergiebedarf max. 55% eines Neubaus nach GEG 2020
- Ambitionierte Anforderungen hinsichtlich der Dämmung der Gebäudehülle

Neubau landeseigener Gebäude:

- Gebäudeenergieeffizienzstandard Effizienzgebäude Bund 40
- Jahresprimärenergiebedarf max. 40% eines Neubaus nach GEG 2020
- Ambitionierte Anforderungen hinsichtlich der Dämmung der Gebäudehülle

Photovoltaik-Anlagenpflicht bei Bestandsbauten (kein Bestandsschutz) und bei Neubauten.

Vorwiegender Einsatz von Baumaterialien aus nachwachsenden und recyclingfähigen Baustoffen sowie Baustoffe und Produkte mit geringem Energieverbrauch bei Herstellung, Lagerung, Transport, Verarbeitung und Entsorgung. Der Energieeinsatz bei Baumaßnahmen ist zu minimieren.

Vorgaben aus § 7 des Hessischen Klimagesetzes (HKlimaG, seit 08.02.2023 in Kraft)

- Bis 2030 wird die Landesverwaltung „netto-treibhausgasneutral“ organisiert.
Dies wird vorrangig durch die Reduktion des Energiebedarfs, die effiziente und emissionsneutrale Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von thermischer und elektrischer Energie sowie die Nutzung erneuerbarer Energien erreicht.
Weiterhin nicht vermeidbare Treibhausgase sind durch Zahlungen zur Finanzierung von treibhausgasmindernden Investitionen (Zertifikate für Treibhausgasemissionen) zu kompensieren.
- Bis 2045 soll die Kompensation über Zertifikate eingestellt werden Nach dem Jahr 2050 sollen negative Emissionen erreicht werden.

Neue Verwaltungsregelungen:

Einführung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen des Bundes sowie des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB)

Mit Kabinettsbeschluss vom 17. Juli 2023 erfolgte die Einführung der Anwendung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen des Bundes sowie des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) bei Hochbaumaßnahmen des Landes Hessen.

Berücksichtigung von Umweltfolgekosten bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Staatlichen Hochbau Hessens

Nach § 7 der hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) sind für finanzwirksame Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen; dabei sind auch ökologische und soziale Folgekosten zu berücksichtigen.

Bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zur Energieversorgung der Landesgebäude wird ein sog. „CO₂-Schattenpreis“ gem. den Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) berücksichtigt (aktuell 237 €/t CO₂).

Mecklenburg-Vorpommern

Ziel der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 ist es, in Mecklenburg-Vorpommern bis 2030 eine klimaneutrale Landesverwaltung und bis 2040 eine Netto-Treibhausgasneutralität erreichen.

Mit den im Mai 2022 eingeführten Energieeffizienzfestlegungen für klimaneutrale Landesgebäude (kurz EEF MV) werden auf den Landesliegenschaften energetisch optimale Neubau- und Grundsanierungsmaßnahmen durchgeführt, bei denen der Wärmebedarf zu mindestens 75% aus Erneuerbaren Energien gedeckt wird. Bei Neubauten ist ein „Effizienzgebäude 40 - Standard“ (Jahres-Primärenergiebedarf maximal 40% des Referenzgebäudes nach GEG) und bei Grundinstandsetzungen ein „Effizienzgebäude 55 - Standard“ (Jahres-Primärenergiebedarf maximal 55% des Referenzgebäudes nach GEG) umzusetzen. Bei Neubauten werden zudem die Potenziale für gebäudenaher Photovoltaik- und Solarthermieanlagen voll ausgeschöpft. Der Neueinbau von Wärmeerzeugern, die mit Öl, festen fossilen Brennstoffen oder Biomasse beschickt werden, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Zusätzlich wird mit einer „Photovoltaik-Offensive“ der Ausbau von nachhaltigen Stromerzeugungsanlagen an den Landesliegenschaften forciert, um CO₂ einzusparen und den Anteil Erneuerbarer Energien am Energiebedarf der landeseigenen Gebäude deutlich zu erhöhen. Erklärtes Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 mindestens 10% des Strombedarfs der Landesliegenschaften aus selbst erzeugtem PV-Strom zu decken.

Für die Planung und Umsetzung geeigneter großer Baumaßnahmen wird durch Festlegung des Finanzministeriums im Einzelfall die Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) bestimmt, um dem Aspekt der Nachhaltigkeit geeignete Rechnung zu tragen. Bislang wurden insgesamt acht Landesbaumaßnahmen in Anwendung des BNB durchgeführt, von denen drei nach dem BNB-Silberstandard zertifiziert wurden. Zwei weitere Maßnahmen befinden sich derzeit im Zertifizierungsprozess.

Im Bereich der Elektromobilität wurde durch die Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung eine Ausbauoffensive für die Errichtung einer Ladeinfrastruktur auf den Landesliegen-

schaften gestartet, im Rahmen derer bereits 35 Elektroladepunkte für Dienstfahrzeuge errichtet wurden. Weitere 250 Ladepunkte befinden derzeit sich in der Planung bzw. Ausführung.

Eine weitere Maßnahme zur Erreichung der Klimaneutralität ist die Verringerung des Flächenverbrauchs. In den letzten Jahren befindet sich die Arbeitswelt im Wandel. Auf Grundlage der Etablierung des ortsunabhängigen Arbeitens und einer digitaleren Kommunikation ändert sich auch die Nutzung und die Auslastung der Flächen. Infolge der sichtbar verringerten Auslastung der vorhandenen Flächen werden Konzepte, auch unter Berücksichtigung von Desk-Sharing und weiteren modernen Arbeitsformen, entwickelt, die eine optimale Flächennutzung und damit die Reduzierung der Flächen sowie Energieverbräuche ermöglicht.

Niedersachsen

2015 hat die Landesregierung die Entwicklung einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie auf den Weg gebracht, um den Rahmen für eine nachhaltige Politik in Niedersachsen festzulegen. Die Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen wurde 2017 vom Kabinett beschlossen, und zuletzt 2020, fortgeschrieben. Parallel dazu hat sich Niedersachsen mit dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) im Dezember 2020 erste Ziele für das Erreichen einer klimaneutralen Landesverwaltung gesetzt. Diese Ziele wurden bereits mit einer ersten Novellierung im Jahr 2022 fortgeschrieben. Das aktuelle Zwischenziel beabsichtigt, in der unmittelbaren Landesverwaltung bis 2030 insgesamt 80% der mit Stand 1990 emittierten Treibhausgase einzusparen und die Landesverwaltung bis 2040 insgesamt klimaneutral zu organisieren (vgl. §§ 3 und 5 NKlimaG). Im Rahmen der ersten Novellierung wurde weiterhin eine Pflicht zur Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf den Dachflächen des Landes im NKlimaG verankert. Demnach sind bis zum Jahr 2025 30% und bis zum Jahr 2040 100% aller geeigneten Dachflächen im Eigentum des Landes entsprechend mit PV-Anlagen auszustatten. Aktuell befindet sich das NKlimaG in einer weiteren Novellierung, welche u.a. ein erneutes Fortschreiben der aktuellen Klimaziele beinhaltet. Insbesondere ist beabsichtigt, für Niedersachsen das Jahr 2035 als das Zieljahr festzulegen, bis zu dem auch in der Landesverwaltung Klimaneutralität erreicht werden soll.

Für das Erreichen der Klimaziele ist es entscheidend, den Gebäudebestand des Landes klimagerecht auszurichten und die dafür erforderlichen finanziellen sowie personellen Bedarfe der Bauverwaltung im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. THG-Emissionen der Landesverwaltung resultieren im Wesentlichen aus der Verwendung von Energie. Die Landesverwaltung folgt bei der Reduzierung der Emissionen mit den Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität folgenden Prinzipien:

- Energieeinsparung
- Energieeffizienzverbesserung
- Erneuerbare Energien bereitstellen und nutzen
- Kompensation unvermeidbarer Emissionen.
- Überprüfung des Flächenbedarfs

Bei allen Neubaumaßnahmen des Landes und vielen Baumaßnahmen im Bestand wird durch die energetische Optimierung, Verbesserung oder Erneuerung der Gebäudehülle und/oder der Betriebstechnik sowohl eine Reduzierung der Energiebedarfe als auch eine Steigerung der Energieeffizienz angestrebt.

In diesem Zusammenhang gilt es auch, den Flächenbedarf seitens der Nutzerressorts kritisch zu hinterfragen und vor dem Hintergrund von Homeoffice, Telearbeit zu reduzieren.

Hierzu hat die Landesregierung im Jahr 2022 beschlossen, den Bestand an landeseigenen und angemieteten Büroflächen sukzessive bis 2030 um 10% zu verringern. Denn: Jeder nicht benötigte/nicht gebaute Quadratmeter Nutzfläche vermeidet/reduziert die THG-Emissionen des Landes dauerhaft.

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien erfährt hinsichtlich des verbleibenden Energiebedarfs eine zunehmende Bedeutung. Bei der Errichtung oder Sanierung von landeseigenen Gebäuden sollen daher grundsätzlich nur noch Wärmeversorgungsanlagen mit regenerativen Energieträgern zum Einsatz kommen. Anlagen mit fossilen Energieträgern sind nur noch in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Weiterhin sind im „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ zusätzliche Haushaltsmittel eingebracht worden. Für die energetische und infrastrukturelle Ertüchtigung der landeseigenen Gebäude stehen in den kommenden Jahren daraus knapp 320 Mio.€ bereit. Hierzu wurde der sogenannte „Sanierungsfahrplan 2035“ entwickelt, welcher alle landeseigenen Gebäude nach dem Prinzip „worst first“ priorisiert und kontinuierlich fortgeschrieben wird. Ab dem Jahr 2025 werden dem Sondervermögen zusätzlich über einen Zeitraum von 24 Jahren Haushaltsmittel i.H.v. jährlich 21 Mio. € zugeführt.

Um den Anforderungen des NKlimaG gerecht zu werden und den Ausbau erneuerbarer Energien auf den landeseigenen Flächen zu forcieren, hat das Land Niedersachsen im Jahr 2022 die sogenannte PV-Offensive Niedersachsen gestartet. Im Rahmen dieser Offensive wurde u.a. eine Kooperationsvereinbarung eines Gebäudeportfolios in der Region Hannover geschlossen. Dieser Vertrag sieht sukzessive die Überlassung geeigneter landeseigener Dachflächen zum Zwecke der Errichtung und den Betrieb von PV-Anlagen an einen Dritten vor. Das Land erhält über die Vertragslaufzeit einen ortsüblichen Pachtzins.

Weiterhin wurde für eine Region im Nord-Westen Niedersachsen ein erstes Los europaweit ausgeschrieben und an einen Dritten vergeben. Dieses Los beinhaltet das Errichten und Betreiben von PV-Anlagen auf den geeigneten landeseigenen Dachflächen dieser Region sowie den Bezug des vor Ort produzierten Stroms (sog. Onsite-PPA).

Für weitere Regionen Niedersachsens befinden sich ähnliche Lose in der Anbahnung bzw. sind angedacht.

Darüber hinaus werden im Rahmen der nachfolgend aufgelisteten Aktivitäten weitere Einsparpotenziale erschlossen.

Maßnahmen:

- Weitere Reduzierung des Energiebedarfs durch energetische Sanierung.
- Kontinuierliches Energiecontrolling/Energiemanagement durch die Betriebsüberwachung des Staatlichen Baumanagement (SBN) bzw. der Hochschulen mit eigener Betriebsüberwachung.
- Analyse großer Verbraucher und energetisch „auffälliger“ Liegenschaften mit dem Ziel der Reduzierung des Energiebedarfs.
- Prüfung des Bezugs von Biogas/Biomethan.
- Energieliefercontracting und Energiesparcontracting
- Errichtung von E-Ladesäulen.

Die Vergabe von Erbbaurechten ist nicht der Regelfall und erfolgt nur bei dringendem Landesinteresse. Die Festlegung des Erbbauzinses erfolgt dann in Abhängigkeit zur geplanten Nutzung der Fläche.

"Bezahlbares Wohnen" wird auf den Ostfriesischen Inseln und in Ballungszentren des Landes durch Senkung des Erbbauzinses besonders gefördert.

Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 7 Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (KSG NRW) hat sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zum Ziel gesetzt, bis 2030 bilanziell klimaneutral zu sein. Dazu werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere:

- die Umsetzung von ambitionierten energetischen Gebäudestandards: Bei Neubau und umfassenden Sanierungen von durch die Landesverwaltung genutzten Gebäuden sind energetische Standards umzusetzen. Diese Standards richten sich nach den Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):
 - o für Neubauten: Effizienzgebäude 40 gemäß Richtlinie „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ (BEG NWG),
 - o für umfassende Sanierungen von Bestandsgebäuden: Effizienzgebäude 55 gemäß BEG NWG und
 - o für energetische Einzelmaßnahmen: Anforderungen gemäß „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen“ (BEG EM).
- der Ausbau von Photovoltaik auf Landesliegenschaften: Gemäß § 7 KSG NRW soll das ermittelte Photovoltaik-Potenzial aller geeigneten durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW betriebenen Bestandsgebäude sukzessive wirtschaftlich erschlossen werden. Bei Neubauvorhaben und umfassenden Modernisierungen muss die Photovoltaik-Nutzung geprüft und in geeigneten Fällen realisiert werden. Im Rahmen der Novellierung der BauO NRW zum 01.01.2024 wurde zudem neben einer allgemeinen, zeitlich gestaffelten Solarpflicht bei der Errichtung sowie vollständiger Erneuerung der Dachhaut von Gebäuden auch die Pflicht zur Nachrüstung von Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dachflächen von Landesliegenschaften bauordnungsrechtlich verankert.
- der Bezug von Ökostrom für die Landesliegenschaften: Seit 2016 bezieht die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen für die Gebäude (ohne Hochschulen) Strom, der zu 100% aus erneuerbaren Energien stammt. Damit können im Vergleich zum deutschen Strommix jährlich beachtliche Emissionsmengen, in 2022 rund 140.000 Tonnen eingespart werden.
- die Umstellung auf klimagerechte Antriebe: Gemäß § 7 KSG NRW sind bis 2030 alle durch die Landesverwaltung genutzten Fahrzeuge, soweit technisch für den Dienstgebrauch geeignet, auf klimagerechte Antriebe umzustellen. Damit der Dienstbetrieb nicht durch Ladevorgänge elektrisch angetriebener Dienstkraftfahrzeuge beeinträchtigt wird, wird derzeit ein erstes Konzept zur flächendeckenden Errichtung von Ladeinfrastruktur – auch für die Fahrzeuge Dritter - an den Dienststellen des Landes umgesetzt. Im Rahmen einer Ausbauoffensive wird durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW an den Behörden Ladeinfrastruktur errichtet, die ohne größeren Aufwand realisiert werden kann (ca. 2.000 Ladepunkte). Für die Errichtung der darüber hinaus notwendigen Ladeinfrastruktur, werden sukzessive weitere Konzepte erarbeitet.

- die Flächenoptimierung: Als weiteren Beitrag zur CO₂-Reduzierung begrenzen die Ressorts bei Neuanmietungen und Mietvertragsergänzungen, die zu einem Mehrbedarf an Fläche führen, ihre Raumprogramme. Um die Büroflächen zu reduzieren, sind die Ressorts gehalten nur noch mit 80% der Nutzungsflächen zur Büroarbeit gem. DIN 277, die sich nach dem Grundsatzentscheid der Landesregierung zur effizienten und nachhaltigen Raumnutzung ermitteln, zu planen. Hinsichtlich der Bestandsbauten nutzen die Ressorts alle zumutbaren Möglichkeiten zur Reduzierung der Büromietflächen.
- der Holzbau: Nachwachsende Rohstoffe gewinnen beim BLB NRW immer größere Bedeutung. Der Holz- und Holzhybridbau findet in unterschiedlichen Pilotprojekten im Landesbau Anwendung. Die Verwendung von Holz hat positive Auswirkungen auf das Raumklima und damit auf den Menschen.
- die Einführung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) für Landesbauten: Ab 24. Mai 2022 ist für landesfinanzierte Baumaßnahmen (Neubauten, Komplettmodernisierungen und Außenanlagen) ab 15 Mio. Euro Bauwerkskosten (Kostengruppen 300 und 400 der DIN 276:2018-12) eine Zielvereinbarung gemäß Leitfaden Nachhaltiges Bauen mit einer Gesamtbewertung mindestens in „Silber“ verbindlich und in die jeweilige Bedarfsplanung zu integrieren. Die Durchführung von Zertifizierungsverfahren zur Qualitätssicherung sowie eine qualifizierte planungs- und baubegleitende Koordinierung wird empfohlen.

Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung hat sich zur 18. Legislaturperiode auf einen Vertrag zur „Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen“ verständigt und darin besonders die Nachhaltigkeit bei neuen Bauprojekten hervorgehoben. Weitere Grundlage ist ein Beschluss des Ministerrats vom 05.05.2020, wonach das Land in der Bau- und Liegenschaftsverwaltung Nachhaltigkeits- und Energieeffizienzstrategien als Beitrag für das Erreichen des Ziels der klimaneutralen Landesverwaltung leistet.

Im staatlichen Hochbau werden auf dieser Grundlage Anforderungen der Nachhaltigkeit und der Klimaneutralität mit der verpflichtenden Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) bei allen Bauprojekten konsequent umgesetzt. Mit dem Bewertungssystem ist ein Kriterienkatalog zur ganzheitlichen Betrachtung und Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten für Gebäude verbunden. Dieser legt den Fokus auf die umfassende Betrachtung des gesamten Lebenszyklus von Gebäuden unter Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen, soziokulturellen Qualität sowie der technischen und prozessualen Aspekte. Damit wird besonderen Anforderungen, wie beispielsweise dem Einsatz nachhaltiger, umweltfreundlicher und ressourcenschonender Baustoffe, Rechnung getragen.

Als flankierende organisatorische Maßnahme wird 2022 für die bauliche Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen ein „Competence Center Nachhaltiges Bauen“ beim Landesbetrieb LBB eingerichtet. Zur Zertifizierung der Nachhaltigkeit wurde bereits 2022 eine dafür notwendige Konformitätsprüfstelle eingerichtet, die nach einer Prüfung der Nachhaltigkeitsbewertung in den Unterlagen und Dokumentationen des Projektes ein Zertifikat ausstellt.

Parallel wird Personal der fachlich-operativen Ebene und der Führungsebene in der BNB-Anwendung seit Mitte 2021 geschult.

Zur Ermittlung der Lebenszykluskosten wurde das Rechentool NuKoSi entwickelt, eingeführt und 2021 um die Erfassung von CO₂-Einsparungen durch Nachhaltiges Bauen und Betreiben ergänzt. Dieses dient u.a. als Entscheidungsgrundlage bei Variantenvergleichen.

Zuletzt wurde in einem Ministerratsbeschluss vom 18.07.2023 die Reduktion der Flächeninanspruchnahme in Neubau und Bestand beschlossen. Ziel ist eine Modernisierung und Reduktion der Gesamtfläche der Landesverwaltung durch einen zukünftigen aktiven Abbau von Flächen bzw. eine dichtere Nutzung der Flächen auch im Bestand: Bis 2035 soll die Nettogrundfläche im wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebs LBB um mindestens 10% sowie die darin enthaltenen Flächen für Verwaltungs- und Bürotätigkeiten um mindestens 20% reduziert werden. Die Reduktion im Bereich der Büroflächen wird voraussichtlich den Großteil der Gesamtflächenreduktion erbringen.

Sachsen-Anhalt

Mit Kabinettsbeschluss vom 13.04.2021 wurde festgelegt, dass durch die Ressorts die objektneutralen Raumbedarfspläne gem. Muster 13 RL Bau an den zentralen Immobiliendienstleister des Landes Sachsen-Anhalt, den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement, zur Fortführung der standortübergreifenden Unterbringungskonzeption zu übersenden sind. Auf dieser Datengrundlage wurde ein neuer Kennwert, der sogenannte KAB-Wert (Koeffizient aus Arbeitsplätze geteilt durch Büros) erarbeitet, um somit ein Instrument der Vergleichbarkeit von Bedarfsmeldungen zu erarbeiten. Der KAB-Wert spiegelt demnach das Verhältnis zwischen der Anzahl der Arbeitsplätze und Büros wider und wird als wie folgt berechnet:

$$\text{KAB-Wert} = (\text{Anzahl der Arbeitsplätze}) / (\text{Anzahl der Büros})$$

Um eine Vergleichbarkeit ähnlicher Nutzer zu schaffen, erfolgte die Erstellung von Clustern (Ministerien, Gerichte und Allgemeine Verwaltung). In diesen Kategorien wurden die KAB-Werte aktuellen Unterbringungskonzept tabellarisch und ressortweise ausgewiesen. Ziel ist es, jedem Nutzer kenntlich zu machen, welche Möglichkeiten einer effizienten Büroplanung im Vergleich zu einem Nutzer mit ähnlichen Aufgaben bestehen.

Allein bei konsequenter Erhebung und Anwendung des KAB-Wertes ergibt sich mit Erreichung des Ziel-Koeffizienten (Zielvorgabe für den KAB-Wert) eine deutliche Reduzierung der gemeldeten Flächenbedarfe. Aus der zusätzlichen Nutzung von Potenzialen infolge regelmäßig auftretender Abwesenheitstage (Krankheit, Home-Office etc.) wie auch der Umsetzung von modernen Bürokonzepten inkl. Desk-Sharing resultieren zudem weitere Einsparmöglichkeiten, sodass von einem Potenzial zur deutlichen Reduzierung der gesamten Bestandsflächen Reduzierung der gesamten Bestandsflächen ausgegangen werden kann. Es liegt im Interesse des Landes die hierbei bestehenden Potenziale bei Bestandsflächen nachvollziehbar und konsequent auf belastbaren Grundlagen zu erschließen.

Mit Kabinettsbeschluss vom 15.08.2023 hat die Landesregierung Sachsen-Anhalts festgelegt, dass zur Reduzierung des Flächenbedarfs für die Neuunterbringung und bei zusätzlich geltend gemachten Unterbringungsbedarfen von Landesbehörden folgende Zielwerte des Koeffizienten aus Arbeitsplätze geteilt durch Büros (KAB-Wert) gemäß nachfolgendem Cluster zu gelten hat: Ministerien: 1,3, Gerichte: 1,45, Allgemeine Verwaltung: 1,6.

Jeder Nutzer hat den KAB-Wert bei der Aufstellung der objektneutralen Bedarfsmeldungen von Büroräumen (NUF 2.1) in Eigenverantwortung anzuwenden. Der Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement ist für eine frühzeitige, vollständige und sachgerechte Bedarfsermittlung vor Anerkennung der Bedarfsanforderungen verbindlich zu beteiligen.

Strukturierter Photovoltaik-Ausbau

Im Rahmen der Umstellung der Energieerzeugung auf klimafreundliche Technologien kommt der Versorgung der öffentlichen Gebäude auf Liegenschaften im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt eine besondere Vorbildfunktion zu. Durch den Landesbetrieb BLSA werden die bereits erfolgten Schritte zur Nutzung von erneuerbaren Energien an und in landeseigenen Liegenschaften weiterverfolgt sowie in sinnvollem Umfang erweitert und in konkreten Projekten umgesetzt. Auf dem Weg zu einem klimaneutralen Betrieb der Landesliegenschaften ist der Ausbau von Photovoltaik auf landeseigenen Liegenschaften ein im Klima- und Energiekonzept Sachsen-Anhalt verankertes Ziel.

Um die noch weitestgehend ungenutzten Potenziale auf Flächen, wie Dächern, Fassaden oder Freiflächen, hinsichtlich der Erzeugung von Solarstrom, zu erschließen, hat der Landesbetrieb BLSA eigene Festlegungen getroffen. Diese erfolgen im Einklang mit dem Denkmalschutzgesetz des Landes und in kontinuierlicher Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie im Einzelfall. Ziel des Landesbetriebes BLSA ist es, die Installation von Photovoltaik bei allen Großen- und Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Innovative Projekte für Nachhaltigkeit und Umweltschutz mit maximaler Flächenbelegung umzusetzen. Alle Anlagen werden bislang aufgrund fehlender wirtschaftlicher Grundlagen ohne Speicher geplant. Überschussstrom wird ins Netz eingespeist, bei Anlagen bis 100 Kilowatt-Peak werden Anträge mit EEG-Vergütung gestellt, Überschussstrom von Anlagen über 100 Kilowatt-Peak werden im Rahmen der Direktvermarktung vergütet.

Für den beschleunigten Photovoltaik-Ausbau hat der Landesbetrieb BLSA Cluster im Bestand gebildet, um größere zusammenhängende Flächen gebündelt auszuschreiben, diese einheitlich zu belegen und den Zubau dadurch deutlich zu erweitern.

Zertifizierungen nach Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)

Im Rahmen Großer Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes Sachsen-Anhalt werden zukünftig Zertifizierungen der Stufe „Silber“ nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) angestrebt.

Schleswig-Holstein

Die Raumbedarfsdeckung der Landesbehörden erfolgt nach einem zentral standardisierten Raumbedarfsanerkennungsverfahren. Hierdurch beschränkt sich die Flächenbereitstellung auf den für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang. Die im Laufe der Zeit sich wandelnden Bedarfe der Behörden werden regelmäßig im rollierenden Verfahren überprüft. Mit der Novellierung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) vom 02. Dezember 2021 werden aktuell das bestehende Verfahren und die festgelegten Standards gem. Maßgabe des § 4 Abs. 4 EWKG mit dem Ziel einer Büroraumflächenreduzierung um 20% sowie einer Nettoraumflächeneinsparung um 10% bis zum Jahr 2030 neu ausgerichtet. Insgesamt soll die Nettoraumfläche um 20% reduziert werden.

Darüber hinaus nutzt das Land seinen Gestaltungsspielraum und verankert im EWKG ein umfangreiches Maßnahmenpaket, um Ziele und konkrete Maßnahmen als Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu formulieren. Neben landesweit geltenden Anforderungen zum Ausbau von Photovoltaikanlagen und der Nutzungspflicht von erneuerbaren Energien in der Wärmeversorgung des Gebäudebestandes werden Kommunen künftig bis zu einer bestimmten Größe zur Erstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplans verpflichtet und dabei finanziell unterstützt.

Die Landesregierung geht beim Klimaschutz voran. Sie hat daher die Ziele des EWKG in einer Strategie zum Erreichen der Klimaschutzziele der Landesverwaltung in Schleswig-Holstein konkretisiert. Die Wärme- und Stromversorgung der Landesliegenschaften soll bis 2040 CO₂-frei erfolgen. Weiterhin ist vorgesehen, den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen für Landesliegenschaften zu beschleunigen. Bei Bauvorhaben setzt das Land auf nachwachsende, recycelte oder recyclingfähige Baumaterialien.

8.5 Beschaffung: Rückmeldungen der Länder

Hamburg

Für den öffentlichen Einkauf der Stadt Hamburg nimmt die Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle ein.

Zur Weiterentwicklung des Hamburger Leitfadens für umweltverträgliche Beschaffung in einen Leitfaden für nachhaltige Beschaffung hat ein breiter Beteiligungsprozess mit Stakeholdern aus der Verwaltung, der Zivilgesellschaft sowie potentieller Bieterunternehmen stattgefunden, um für die Fokus-Produktgruppen Textilien, Reinigungsdienstleistungen, Lebensmittel, IT und Elektrogeräte insbesondere soziale Nachhaltigkeitsaspekte zu erarbeiten. Die Ergebnisse werden derzeit zusammen mit weiteren Aktualisierungen in den Nachhaltigkeitsleitfaden integriert, so dass eine Veröffentlichung möglichst noch in 2024 erfolgen kann. Flankierend wird ein umfangreiches Schulungskonzept als ein entscheidender Baustein für die Etablierung von Nachhaltigkeit im öffentlichen Einkauf erarbeitet, welches von der gemeinsamen Bund-Länder-Fortbildungsinitiative, initiiert durch die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Bundes (KNB), profitiert.

Im Rahmen der Novellierung des Hamburgischen Vergabegesetzes wurde ferner eine sozialverträgliche Beschaffung unterstützt, indem künftig sog. bevorzugte Bieter, insbesondere Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Inklusionsbetriebe, stärker im Vergabeverfahren zu berücksichtigen sind.

Zur Messung des Erfolgs einer nachhaltigen Beschaffung in Hamburg wurde außerdem ein Nachhaltigkeitsmonitoring-Konzept erarbeitet, welches in den kommenden Jahren schrittweise implementiert werden wird und so z.B. eine gezielte warengruppengerechte Betrachtung der Nachhaltigkeitsaspekte erlaubt.

Hessen

Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind zentrale strategische Ziele für den gesamten Geschäftsbereich der hessischen Finanzverwaltung. Dem Bereich Verkehr und Mobilität kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu. Die Beschaffung von Dienstfahrzeugen, die weniger Abgase ausstoßen, ist ein wichtiger Schritt hin zu einem klimafreundlichen und nachhaltigen Handeln.

Durch Erlass vom 24. März 2022 hat das Hessische Ministerium der Finanzen für seinen Geschäftsbereich angewiesen, bei jeder Fahrzeugbeschaffung eine einheitliche Mindestquote von 50% von reinen E-Fahrzeugen bzw. umweltfreundlichen Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen einzuhalten.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Hessischen Landesregierung wurde mit Kabinettsbeschluss vom 14. Dezember 2020 festgelegt, bis zum Jahr 2030 den kompletten Fahrzeugpark der Landesverwaltung in seinem dem zukünftigen Mobilitätsbedarf entsprechenden Umfang auf klima- und umweltfreundliche Fahrzeuge umzustellen.

Im Jahr 2023 waren über 60 Prozent der neu beschafften Dienstfahrzeuge in der Finanzverwaltung rein elektrisch oder umweltfreundliche Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge, die festgelegte Emissions-Kriterien einhalten.

Mecklenburg-Vorpommern

Beschaffungen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums müssen und werden generell unter Berücksichtigung der Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Sparsamkeit vorgenommen.

Zudem wurden die öffentlichen Auftraggeber mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. M-V 2023, 934 ff.) verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die zu beschaffenden Leistungen von ihrer Herstellung über ihre Erbringung bis zur Entsorgung möglichst geringe Folgen für die Umwelt haben. Insbesondere sollen die durch die Vergabe bedingten Treibhausgasemissionen gering und Transportwege kurzgehalten werden.

Grundsätzlich erfolgen Beschaffungen über den eShop des Landes, sodass auf die dort angebotenen und vom Landesamt für innere Verwaltung ausgewählten Artikel zurückgegriffen wird. In Ausnahmefällen, in denen Produkte außerhalb des eShops beschafft werden, erfolgt die im Rahmen der genannten Grundsätze. Dabei werden, soweit möglich, regionale Anbieter oder gemeinnützige Einrichtungen/ Gesellschaften (z.B. Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung) bevorzugt. Darüber hinaus werden die Interessen von kleinen und mittelständischen Unternehmen berücksichtigt. Aufträge werden nur an fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen vergeben.

Bei der Beschaffung von Verbrauchsmaterialien wird die Verwendung von Produkten mit plastikfreien Verpackungen, Artikeln aus alternativen, nachwachsenden Rohstoffen und Nachfüllprodukten bevorzugt.

Bei energieverbrauchender Gerätetechnik wird unter Berücksichtigung des „Aktionsplans Klimaschutz M-V“ auf energiesparende Artikel (z.B. elektronische Großgeräte mit hoher Energieeffizienzklasse) zurückgegriffen.

Schleswig-Holstein

Nach § 7 LHO ist bei Beschaffungen der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten werden auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, dies wird durch die Neufassung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) und den dort verankerten CO₂-Vermeidungspreisen bei Wirtschaftsberechnung verstärkt. Die Beschaffung wurde in Schleswig-Holstein durch eine Kontrahierungsverpflichtung der Landesbehörden zur Beschaffung über die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR zentralisiert. Dies ermöglicht neben Emissions- und Kostenreduzierungen durch Mengenbündelung im Einkauf auch die Steuerung der angebotenen Produkte.

In den Abwägungsprozess der zu beschaffenden Produkte fließen insbesondere eine Lebenszyklusbetrachtung, CO₂-Ausstoß, die Einhaltung von ILO-Kernarbeitsnormen sowie Möglichkeiten des Einsatzes von Recycling- und/oder Rebuild-Produkten.

Die Neufassung des EWKG sieht eine Quote für den Bestand der Landesfahrzeuge mit emissionsarmen (CO₂-Ausstoß < 50 g/km) Antrieb von 50% bis 2025 und emissionsfreien Antrieb von 100% bis 2030 vor. Der Zielerreichungsgrad unterliegt einem jährlichen Monitoring. Der Aktuelle Bestand „sauberer Fahrzeuge“ gem. § 4 Abs. 12 EWKG liegt mit Stand März 2023 bei ca. 14,5%.

Für Kommunen und andere Träger öffentlicher Verwaltung in Schleswig-Holstein wird durch das im Dezember 2019 errichtete Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe (KNBV) Unterstützung bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Prozessen, Produkten oder Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit geboten. Interessierte Kommunen und andere Träger der öffentlichen Verwaltung finden hier sowohl kompetente Antworten bei konkreten Vorhaben als auch ein breites Angebot für Fortbildungen und Veranstaltungen. Die gute Resonanz aus den Kommunen sowie die hohe Auslastung des Kompetenzzentrums haben zu der Entscheidung geführt, das Kompetenzteam personell aufzustocken.

Auf der Basis des Leitfadens zur nachhaltigen Beschaffung wird eine Infokampagne für Landesdienststellen entwickelt, damit künftig schon zu Beginn des Beschaffungsprozesses in den Dienststellen nachhaltige Produkte und Dienstleistungen in Auftrag gegeben und damit die Klimaziele der Landesregierung weiter unterstützt werden. Über das KNBV soll der Leitfaden auch in den Kommunen beworben werden, die sich noch nicht vollumfänglich der zentralen Beschaffung über die GMSH bedienen. Dadurch soll insgesamt erreicht werden, dass die Beschaffung bei Land und Kommunen mit Hilfe des Leitfadens nach gleichen Maßstäben und mit ähnlichen Methoden nachhaltig erfolgt. Gleichzeitig sollen durch eine solche Bedarfsbündelung bessere Preise sowie eine deutliche Marktbeeinflussung in Richtung Nachhaltigkeit erreicht werden.

Thüringen

Implementierung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten

Im Rahmen der fortlaufenden Bemühungen um eine nachhaltige und umweltfreundliche Verwaltung hat das Thüringer Finanzministerium (TFM) einen Umwelt- und Nachhaltigkeitsbeauftragten implementiert. Der Umwelt- und Nachhaltigkeitsbeauftragte unterstützt bei der Entwicklung, Umsetzung und Überwachung von umweltfreundlichen Praktiken im Geschäftsbereich. Dies schließt die Identifizierung von Möglichkeiten zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks, die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und die Verankerung weiterer Nachhaltigkeitsaspekte (bspw. in den internen Beschaffungsrichtlinien) in allen Aufgabengebieten des TFM ein. Durch die Schaffung dieser Position stärkt das TFM sein Engagement für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Verwaltung.

Änderung der Richtlinien für die Beschaffung, Verwaltung, Nutzung, Aussonderung, Verwertung und Schadensabwicklung bei Unfällen von Dienstkraftfahrzeugen des Freistaats Thüringen (DKfzRL)

Mit Datum vom 20. Juni 2023 erfolgte eine Änderung der Richtlinien für die Beschaffung, Verwaltung, Nutzung, Aussonderung, Verwertung und Schadensabwicklung bei Unfällen von Dienstkraftfahrzeugen des Freistaats Thüringen (DKfzRL), um u.a. eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in Bezug auf den Fuhrpark der Landesverwaltung zu bewirken. Es erfolgte

eine Änderung dahingehend, dass DKfz nunmehr vorrangig als Elektrofahrzeuge mit rein batterieelektrischem Antrieb beschafft werden sollen. Für Ausnahmen besteht nunmehr eine Begründungs- und Dokumentationspflicht.

9. Verzeichnis der im Text verwendeten Abkürzungen:

AAAQ	Availability, Accessibility, Acceptability, Quality (Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Annehmbarkeit, Qualität)
aF	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BLB NRW	Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BNB	Bewertungssystem für Nachhaltiges Bauen
CGK-SH	Corporate Governance Kodex des Landes Schleswig-Holstein
COME	CO ₂ -Minderungs- und Energieeffizienzprogramm (Hessen)
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DKfz	Dienstkraftfahrzeuge
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
Doppik	Doppelte Buchführung im Bereich der öffentlichen Verwaltung
ERP	Enterprise-Resource-Planning
ESG	Environmental, Social und Governance
EU	Europäische Union
EWKG	Energiewende- und Klimaschutzgesetz
FINISH	Gesetz zur Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein
FSA	Finanzserviceagentur
GAK	Gemeinschaftsaufgabe
GSS Bonds	Green, Social and Sustainable Bonds (Grüne, Soziale und Nachhaltigkeitsanleihen)
GTOS	Global Organic Textile Standard
HCC	Hessisches Competence Center
HGB	Handelsgesetzbuch
HGRG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HGV	Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH
HP/HHP	Haushaltsplan
HVTG	Hessisches Tariftreue- und Vergabegesetz
IFB	Hamburgische Investitions- und Förderbank
ILO	International Labour Organisation
IKS	Internes Kontrollsystem - European Public Sector Accounting Standards
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
LBB	Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung
LHG	Landeshaushaltsgesetz
LHO	Landeshaushaltsordnung

LV	Landesverfassung
MBL	Ministerialblatt
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
NuKoSi	Nutzungskostenberechnung- und simulation
NKlimaG	Niedersächsisches Klimagesetz
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
OGS	Offene Ganztagschule
PEFA	Public Expenditure and Financial Accountability Frameworks
PV	Photovoltaik
R-Beton	Recycling-Beton
SDG	Sustainable Development Goals
SILB	Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin
SNHG	Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens
ThürVgG	Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge
TtVG	Tariftreue- und Vergabegesetz
UN	United Nations
UN PRI	Principles for Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen)
UVgO	Unterschwelvenvergabeordnung
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VV / VwV	Verwaltungsvorschrift
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
ZEW	Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung